Der
Streit um das Apostolikum.

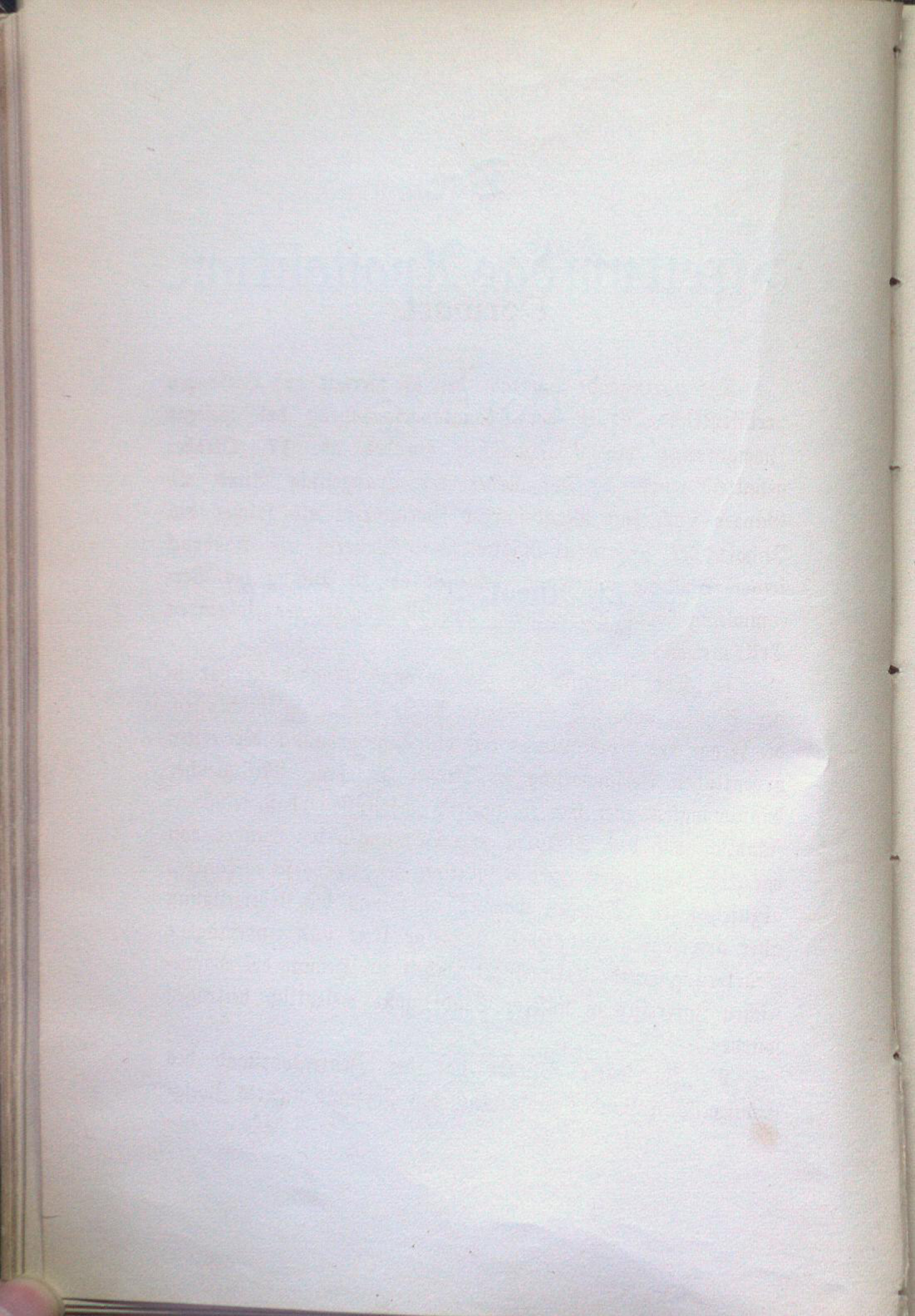
Vortrag

von

Prof. Lic. theol. W. Bornemann
Geistlichem Inspector am Kloster U. L. Fr. in Magdeburg.



Magdeburg
Creutz'sche Verlagsbuchhandlung
(R. & M. Kretschmann)
1893.



Vorwort.

Der vorliegende Vortrag, den ich hiermit auf Verlangen veröffentliche, ist in der Monatsversammlung des hiesigen Zweigvereins des Evangelischen Bundes am 17. Oktober gehalten worden. Daß weder der Evangelische Bund als Ganzer noch sein Magdeburger Zweigverein als solcher den Inhalt der folgenden Blätter ohne Weiteres als Ausdruck seiner Stellung anerkennt, beweisen die zu Anfang der Versammlung vom Vorsitzenden offiziell abgegebenen folgenden Erklärungen:

1. „Der Vorstand des Zweigvereins Magdeburg hat in der Sitzung vom 27. September d. J. einstimmig beschlossen, die Frage des Apostolikums auf die Tagesordnung der ersten ordentlichen Versammlung im Oktober zu setzen. Mit gleicher Einstimmigkeit aber hat er zugleich beschlossen, daß selbstverständlich nach den Statuten und Ordnungen des Bundes von der Abfassung irgend einer Resolution, sei es pro, sei es contra, abzusehen sei. Dagegen war es allerdings die Ueberzeugung aller anwesenden Mitglieder, daß eine freie und unbefangene Erörterung gerade dieser Angelegenheit zur Hebung des evangelischen Interesses in unserer Stadt ganz wesentlich beitragen würde".

2. „In letzter Stunde hat der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes ausdrücklich den Vorstand unseres Zweig-

vereins gebeten, auszusprechen, daß der Evangelische Bund als solcher in dieser Sache sich weder mit dem Referenten noch mit irgend einem der in die Diskussion eingreifenden Herrn identifizieren könne, da grundsätzlich im Evangelischen Bunde ein gemeinsamer Boden für alle verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche gegeben sein und erhalten werden solle".

Indem ich diese Erklärungen auch an dieser Stelle zur allgemeinen Kenntnis bringe, bemerke ich noch, daß ich den Vortrag ursprünglich nicht wörtlich ausgearbeitet hatte. Ich gebe ihn hier wieder auf Grund der in der Versammlung selbst abgefaßten Stenogramme, sachlich nicht wesentlich verändert, in der Form selbstverständlich dem Drucke etwas angepaßt. Die beigefügten Anmerkungen geben einige Nachweise, Ergänzungen und Erläuterungen, zum Teil auch bezüglich solcher einzelner Punkte, die in der Diskussion zur Sprache kamen.

Magdeburg, den 21. Oktober 1892.

W. Bornemann.

Meine Herren! Teure protestantische Glaubensgenossen!

Wenn je, so ist es in dieser Stunde mein Wunsch und meine Bitte, daß mir das rechte Wort gegeben werde, die nötige Klarheit und Entschiedenheit und die nötige Liebe und Wärme zugleich. Wo evangelische Männer in evangelischem Geiste sich versammeln, da waltet allezeit Freiheit und Offenheit und zu gleicher Zeit Friede und Liebe, auch dann, wenn die Ansichten der einzelnen auseinandergehen; und ich denke, so wird es auch bei uns sein.

Manche unter Ihnen werden wahrscheinlich schwere Bedenken dagegen gehabt haben, daß wir eine derartige Frage, wie die über den Gebrauch des sogenannten Apostolikums auf unsre Tagesordnung setzen. Soweit dies Bedenken waren wegen der Stellung des Evangelischen Bundes zur Sache, werden dieselben durch die hier abgegebenen Erklärungen [1]) gehoben sein. Aber auch das Andere möchte ich hinzufügen: man könnte vielleicht meinen, daß durch eine offene Behandlung der Sache im Allgemeinen den Gemeinden ein Aergernis gegeben werde, daß manche schlichte Christen dadurch irre würden in ihrem Glauben. Ausgeschlossen ist dies ja nicht. Aber was an uns liegt, soll geschehen, es zu vermeiden; und ich glaube, das Aergernis würde für Viele entstehen, d. h. es würde viele irre machen im Glauben,

Anm. [1]) Vgl. das Vorwort.

wenn hier zu dieser Zeit und Stunde unsererseits geschwiegen würde über diese Sache. Nicht nur um der Freiheit der Wissenschaft, sondern vor allem um der „Kirche", der Gemeinden, des Glaubens willen ist ein offenes Wort wünschenswert und notwendig. Es handelt sich ja auch um keine Frage, die allein die Theologen anginge; haben die Laien nicht ebensogut bei der Konfirmation sich zum Apostolikum bekannt wie wir bei der Ordination? Und kann es ihnen einerlei sein, wenn der Sinn und Inhalt dieses Bekenntnisses plötzlich eine ganz neue, unerhörte rechtliche Bedeutung erhält? Macht man sie nicht unruhig und verwirrt, wenn man, durch dauerndes rücksichtsvolles Schweigen sie in der Annahme bestärkt, als sei die Art, wie in den letzten Jahren in weiten theologischen und kirchlichen Kreisen vom „Apostolikum" geredet und gedacht wird, die in unsrer evangelischen Kirche allein zu Recht bestehende, die einzig mögliche? —

Die Gefahr eines Aergernisses liegt also auf beiden Seiten; und nicht nur die Redenden, auch die Hörenden können dafür sorgen, daß ein solches Aergernis vermieden wird. Und man muß doch fragen, ob es denn wirklich unmöglich ist, eine solche einfache und so wesentliche Frage unseres Christentums heutzutage in einer Versammlung christlicher Männer zu besprechen, ohne daß die Sache tumultuarisch behandelt und zu parteipolitischen Zwecken ausgenutzt wird, ohne daß nach der einen oder andern Seite hin die Gemüter beunruhigt und die Gewissen verwirrt werden. Oder sollte wirklich, sobald wir über unseren „Glauben" verhandeln, gleich unser Glaube in die Brüche gehen?! Es ist doch zweifelsohne eine sehr schwache und auf die Dauer unhaltbare Position, wenn man jedem ernstlichen Dinge aus dem Wege gehen, jeder wichtigen Frage

aus Furcht den Rücken kehren muß. So kommen wir vor lauter Rücksichten nie einen Schritt vorwärts.

Nun, wir haben es stets als einen Vorzug unserer Versammlungen hier in unserem Zweigverein des Evangelischen Bundes empfunden, daß mit vollständiger Aufrichtigkeit und, ohne daß gleich dem Einen oder dem Anderen Vorwürfe wegen seines Glaubensbekenntnisses gemacht wurden, unter uns verhandelt wird. Wir haben schon eine ganze Reihe der wichtigsten Fragen unseres kirchlichen Lebens besprochen und werden hoffentlich noch immer mehr diesen und anderen Fragen nähertreten. Wenn nun auch in unserem Kreise die Meinungen scharf an einander gekommen sind, darin sind wir alle stets einig gewesen, daß die evangelische Gesinnung bei uns allen die gleiche ist, daß wir zusammen gehören und allesamt nichts anders wollen, als nach bestem Wissen und Gewissen die Sache des Evangeliums, des Protestantismus, der Reformation fördern und selbst vom Evangelium uns tragen lassen. Ich glaube, auch heute haben wir es nicht so eilig, anderen Leuten den Glauben, die Zugehörigkeit zur Kirche, das Christentum abzusprechen.

Wir sind nicht dazu gekommen, zu streiten und zu zanken, sondern in Offenheit und Verständnis uns, so weit notwendig, zu belehren oder uns belehren zu lassen.

Es handelt sich um den Gebrauch des sogenannten Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Zunächst einige persönliche Bemerkungen. Selbstverständlich habe ich ganz allein für das, was ich sage, die persönliche Verantwortung zu tragen. Weder der Evangelische Bund und sein Zentralvorstand noch unser Zweigverein und sein Vorstand noch irgend ein anderer hat mit mir dafür einzutreten. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß der Gedanke, dieses Thema auf die Tagesordnung

zu setzen, thatsächlich nicht von mir ausgegangen ist, und daß ich ohne mein Zuthun zum Referenten gemacht bin. Den einleitenden Vortrag für unsere heutigen Verhandlungen mir zu übertragen, hatte der Vorstand schon beschlossen, ehe ich in der Sitzung gegenwärtig war. Ich bin freilich, offen gestanden, gern diesem Rufe gefolgt, einfach deshalb, weil es sich um das Apostolikum handelte, das ich lieb habe, und mit dem ich mich seit Langem theoretisch und praktisch beschäftige. Die erste wissenschaftliche Arbeit, die ich als Student habe veröffentlichen dürfen, war ein Aufsatz zur Vorgeschichte des „apostolischen" Glaubensbekenntnisses.[2]) Später habe ich in der Volksschule, in der kirchlichen Katechese und auf der höheren Schule auf Grund des kleinen Katechismus und Apostolikums gern unterrichtet. Seit mehreren Jahren habe ich am Pädagogium des Klosters U. L. Fr. regelmäßig auf meine Bitte den Religionsunterricht auch in derjenigen Klasse erteilen dürfen, in welcher das zweite Hauptstück zu behandeln ist. (IIIb). An dieses Hauptstück habe ich auch gern in der Oberprima, wie im Abiturientenexamen die wichtigsten Fragen unserer evangelischen Glaubens- und Sittenlehre angeknüpft, auf das apostolische Glaubensbekenntnis im Sinne und nach der Erklärung Luthers auch in meinem „Unterricht im Christentum"[3]) immer wieder verwiesen. In dem Kolloquium, welches ich bei meinem Uebertritt in die preußische Landeskirche und bei der Uebernahme meines gegenwärtigen Amtes bestehen mußte, wurde mir ebenfalls die Frage nach dem Apostolikum vorgelegt. Wenn ich weiter vor etwa einem Jahre sämtliche, an höheren Schulen der preußischen Monarchie

---

Anm. [2]). Das Taufsymbol Justins des Märtyrers, in der Ztschr. f. Kirchengeschichte, III, S. 1—27.

Anm. [3]). 2. Aufl. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1891.

für den Religionsunterricht eingeführten Lehrbücher durchgearbeitet habe, so befanden sich darunter auch viele Erklärungen des Katechismus, also auch des Apostolikums. Die Zahl der Katechismuserklärungen, die meiner Bibliothek einverleibt und von mir durchgesehen sind, ist eine noch ungleich größere.

Verzeihen Sie, meine Herren, diese weitläufige Aufzählung! Der Zweck derselben kann und soll nicht sein, daß ich mich hier vor Ihnen rühme. Das wäre recht töricht. Aber meine Darlegung war notwendig, um Ihnen zu beweisen, daß ich mich nicht etwa erst in der letzten Zeit oder gar in Folge der letzten kirchlichen Ereignisse wissenschaftlich und praktisch mit unserer heutigen Frage beschäftigt habe, sondern seit langen Jahren in der mannichfachsten Weise und mit immer neuer Freude. Die Lektüre aller der mannichfaltigen Katechismuserklärungen ist freilich nicht immer eine Freude; die meisten von ihnen zeichnen sich weder durch pädagogisches Geschick, noch durch religiöse Wärme, noch durch theologische Klarheit und — bei allem Fleiß — am allerwenigsten durch ein wirkliches Verständnis der herrlichen Erklärung unsers Luther aus. Ja, wenn heutzutage so wenig Liebe für den Katechismus, so wenig Klarheit über seinen einfachen, schlichten Sinn und so wenig unbefangene Freude auch am „apostolischen Bekenntnis“ in unserem Volke gefunden wird, so schreibt sich dies — nach den Lehrbüchern zu urteilen — vor allem daher, daß in den Stoff des religiösen Unterrichts viel zu viel rein theologische Gedankenreihen eingetragen, und bei der Behandlung der fünf Hauptstücke viel zu wenig die in Luthers Erklärung gegebenen, der Jugend und dem Volke verständlichen, großen Richtlinien beachtet werden. Je mehr

es im Unterricht gelingt, an der Hand Luthers rechtes Verständnis für das „apostolische" Bekenntnis und unbefangene Freude an ihm zu wecken, um so weniger würden Misverständnisse und Streitigkeiten über das Apostolikum möglich sein. Für unser Volk bedarf es darum nicht sowohl theologischer Erörterungen über dies Bekenntnis, sondern einer wirklich praktischen, verständlichen und lebendigen Einführung in seinen Sinn und seine Bedeutung für Glauben und Leben. [4]) An sich ist gerade das ein Vorzug des Apostolikums vor den meisten unserer übrigen, rechtlich anerkannten kirchlichen Bekenntnisse, daß es so ganz und gar nicht theologischen und juristischen Charakter trägt, sondern der Hauptsache nach von jedem Kinde, von jedem Laien ohne Weiteres verstanden werden kann.

Doch nun zur Sache! Mein erstes Wort ist dies: das Apostolikum ist *unser* Bekenntnis. Wahrscheinlich bei unser aller Taufe ist dieses Bekenntnis verlesen und bekannt worden. Wol die meisten von uns sind, sei es in der Volksschule oder der höheren Schule unterrichtet worden an der Hand des Lutherschen kleinen Katechismus, also auch an der Hand des Apostolikums. Bei dem Konfirmationsunterrichte, den wir genossen haben, ist auch wol meist dieses Bekenntnis zu Grunde gelegt. Bei der Konfirmationshandlung bildete es den Höhepunkt, und wer weiß, wie viele Erinnerungen sonst noch für den Einen oder den Andern an das Apostolikum sich anschließen.

Anm. [4]). Den Beweis, daß ich nicht blos zu kritisieren, sondern zu bauen beflissen bin, werden hoffentlich demnächst zwei kleine Aufsätze bringen: „Zur Behandlung des zweiten Glaubensartikels" im nächsten Heft der Ztschr. f. praktische Theologie, und „Zur katechetischen Behandlung des ersten Artikels im zweiten Hauptstück" im nächsten Osterprogramm des Pädagogiums des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg.

Es mag ja sein, daß mancher durch den allsonntäglichen Gebrauch dieser Bekenntnisformel in dem Gottesdienste abgestumpft ist gegen den einfachen, schlichten Inhalt, daß andere an diesem oder jenem einzelnen Satze Anstoß nehmen oder keinen unmittelbar praktischen Glaubensgedanken, ja hie und da überhaupt keinen rechten, klaren Sinn mit einzelnen Worten der Formel zu verbinden wissen. Und doch werden auch sie mit allen andern im letzten Grunde von dem Gefühl der Ehrfurcht, der Pietät, der andächtigen Sammlung ergriffen oder beeinflußt, so oft sie die schlichten, kurzen, feierlichen Sätze hören.

Ich sage: das apostolische Bekenntnis ist unser Bekenntnis; aber ich füge hinzu: *wenn es evangelisch verstanden, gebraucht und gewürdigt wird.* Wenn das Apostolikum dazu dienen soll, daß irgend einer damit zum Heuchler oder zum Ungläubigen gestempelt wird, so wird man nicht verlangen können, daß er es freudig bekennt, wenigstens nicht vor den Menschen und mit den Menschen, die sich zu Herren seines Glaubens aufwerfen. Und wenn das Apostolikum im *römischen* Sinne verstanden und gebraucht und gewürdigt wird, so ist es unser evangelisches Bekenntnis nicht mehr. Aber abgesehen davon wird man sagen dürfen: wohl denen, die, in unbefangenem, kindlichem Glauben stehend, in der Formel keine Schwierigkeiten und Bedenken finden, sondern das Apostolikum von ganzem Herzen beten und darin den Ausdruck ihres Glaubens sehen können. Wohl denen, die reif geworden sind im evangelischen Christentum und dann entweder überhaupt keine Schwierigkeiten und keinen Anstoß mehr im Wortlaute des Bekenntnisses verspüren, oder doch, wo sie diese finden, darüber als über kleine Bedenken um der

Liebe willen hinwegsehen im Bewußtsein der unbestreitbaren Heilsthatsachen und sicheren großen Glaubensgedanken, die im apostolischen Bekenntnis bekannt werden. Denn freilich, soll es wirklich in unserem Gottesdienste eine Stätte haben, so ist es notwendig, daß es in der Hauptsache wenigstens der Ausdruck unseres persönlichen Vertrauens sein muß.

I. Fragen wir als evangelische Christen nach dem Sinn, dem Werte, der Geltung und dem Gebrauch irgend eines Glaubensbekenntnisses, so erinnern wir uns zu allererst, was denn nach evangelischer Auffassung überhaupt „Glaube" ist. Darum stellen wir auch heute als die Grundlage aller unserer Ausführungen den Satz hin: rechter Glaube im evangelischen Sinn ist persönliches Vertrauen auf den lebendigen Gott und seine Gnade in Christo[5]) und ist an eine bestimmte lehrhafte Formel nicht gebunden. Es giebt keinen einheitlichen, für alle Zeiten und Völker allein maßgebenden und von allen anerkannten lehrhaften Ausdruck dieses Glaubens. Des sind die Schriften des Neuen Testaments, der Reformatoren, ja alle christlichen Schriften und Personen Beweis und Zeugnis. Am allerwenigsten ist aber rechter Glaube die Anerkennung irgend einer ausführlichen Lehrformel oder das Fürwahrhalten einzelner

---

Anm. [5]). Vgl. Augsburger Bekenntnis, Art. 4: Von der Rechfertigung. Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werke und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zu den Röm. 3 und 4.

bestimmter geschichtlicher oder dogmatischer Lehrsätze. Solche Zumutung stellt wol die römische „Kirche" — das im Namen Gottes vom Papste aufgerichtete Weltreich — an ihre Glieder, eben weil sie die Heilswahrheit des Christentums, soweit sie dieselbe besitzt, und die Irrlehren, die sie damit verknüpft hat, rechtlich und staatlich behandelt. Wir evangelischen Christen wissen, daß man allen theologischen Lehrsätzen, der ganzen korrekten „Kirchenlehre", allen Heilswahrheiten des Christentums mit dem Verstande und dem Munde zustimmen kann und doch dabei fern sein von dem wahrhaftigen, lebendigen Glauben und Heil und ohne jede tiefere christliche Lebenserfahrungen. Wir wissen aber wiederum auch, daß Tausende und Aber-Tausende, wenn auch in unscheinbarer Gestalt, vielleicht oft sich selber halb unbewußt, den echten christlichen Glauben in ihrem Herzen und Leben haben und üben und bewähren, ohne daß sie mit voller Sicherheit und Klarheit alle die einzelnen Lehren und Heilswahrheiten sich angeeignet haben, welche die Theologen in der mannigfachsten Weise und mit mehr oder minder Recht aus der heiligen Schrift ableiten und zusammenstellen. Das sind zwei Thatsachen, welche wol die Unvollkommenheit all' unsers menschlichen Lebens und Erkennens wiederspiegeln, aber doch zugleich die ganze Freiheit und Eigenart des evangelischen Glaubens und Glaubensbegriffes. Denn „Glauben" heißt bei uns Vertrauen. Haben wir dies Vertrauen, so haben wir den Glauben und das Heil.

Glauben ist Vertrauen, — aber worauf vertrauen wir evangelische Christen? — Etwa wiederum auf eine Reihe von Lehrsätzen, von „Dogmen", die von den Theologen aus der heiligen Schrift entwickelt, mit göttlicher Autorität als „Kirchen-

lehre" uns entgegenträten? Durchaus nicht! Sonst stände unser Glaube, wie die Geschichte und Entwicklung der „Dogmen" beweist, auf sehr unsicherem Fundamente, und wir wären schließlich doch immer wieder in den höchsten und heiligsten Fragen unseres Lebens von den Theologen abhängig; und welcher von den vielen Richtungen in der Theologie sollte man folgen und sich und sein Heil anvertrauen? Wir müssen uns vielmehr immer wieder sagen und einprägen: christlicher Glaube ist das einfache, schlichte, selbständige Vertrauen auf eine Person, nicht auf eine Lehre oder viele Lehren; die Hingabe an Gott selbst, nicht die Annahme eines Gottesbegriffes; die freudige Gewißheit, von Gott geliebt zu sein, nicht die Anerkennung von Theorien über seine „Eigenschaften".

Alle Lehren über Gott, sein Dasein, sein Wesen, seine Eigenschaften machen den Menschen ohne weiteres weder gut noch glücklich. Aber schon die bloße Ahnung, geschweige denn die feste Gewißheit, daß Gott uns gnädig ist und uns segnet und das Heil geben will, macht das Herz reich und frei und kräftig und legt den wirksamen Grund zur Erneuerung unserer Gesinnung, unsres Wesens. Denn es giebt nichts Größeres, nichts Wirksameres und Mächtigeres als die Erfahrung der vollkommenen, wahrhaftigen Liebe; sie allein ist ewig, ist schöpferisch, und bringt die Vollendung. Wenn wir dessen gewiß werden oder gewiß sind, daß die geheimnißvolle Macht, die unser eignes Leben und die ganze weite Welt und Weltgeschichte regiert, nicht ein ehernes Geschick, der Zufall oder eine verderbliche, feindliche Macht oder eine mechanische, sachliche Ordnung ist, sondern ein Wesen, das uns persönlich gegenübersteht, uns lenkt und liebt; — der himmlische Vater, der uns zu seinen Kindern macht; dann zieht mit dieser Ge-

wißheit Freiheit und Friede und Kraft und Seligkeit ins Herz ein. Dies Vertrauen ist nicht ein Werk und Verdienst, das die zukünftige Seligkeit erwirbt, sondern ein Besitz, eine Gesinnung, die des zukünftigen Heils gewiß ist, weil sie in Dankbarkeit das gegenwärtige Heil in sich trägt. Ist Gott wirklich „die Liebe" oder „der himmlische Vater", muß da nicht seine Gemeinschaft, seine Nähe, seine praktische Erkenntnis und der Besitz seines Geistes Seligkeit und neues Leben sein? Ist es da nicht in Wahrheit ein Evangelium, d. h. eine frohe Botschaft, daß wir zu ihm kommen, ihm vertrauen, seine Zusagen, Güter und Rechte hinnehmen dürfen?

Die Ahnung und mehr oder minder deutliche Erkenntnis dieses geheimnisvollen Zusammenhanges liegt jeder echten, lebendigen, unbefangenen Religiosität zu Grunde. Solche Frömmigkeit weiß aus allem, was sie umgiebt, aus Natur und Geschichte, aus dem alltäglichen Leben und dem Wirken großer Geister, aus der Litteratur und der Kunst, aus der Prophetie und Philosophie, ja auch aus den Geheimnissen und Rätseln dieser Welt die Stimme und Offenbarung dieses Einen wahrhaftigen Gottes zu vernehmen. Aber das ist nun der einzigartige Vorzug des christlichen Evangeliums, daß in der schlichten, einfachen Person Jesu von Nazareth und in seinem weltumfassenden Reich und Werk das göttliche Wesen so wahr und vollkommen, so lebendig und verständlich, so für alle Suchenden und Fragenden nahe offenbar geworden ist und sich selbst uns mitgeteilt hat wie in nichts anderm. Denn das ist der einfache und eigentliche Sinn des Evangeliums, daß der lebendige Gott in der Person Jesu persönlich, thatsächlich, wirklich mit uns in Gemeinschaft getreten, daß er in Jesu sozusagen: für uns zu fassen und zu greifen ist. Das Vertrauen auf Jesum führt

zum Vertrauen auf Gott, ja, es wird mehr und mehr selbst zum Vertrauen auf Gott. Wem die Herrlichkeit dieses einzigartigen und vollkommenen, liebevollen, reinen, geisteskräftigen Menschen sich erschlossen und das Herz abgewonnen hat, der ist unmittelbar berührt von der Liebe Gottes, der kennt Gott, der vertraut auf Gott, der hat in der Welt den sichersten Halt gefunden. Alles andere wird ihm aufs Neue wertvoll und wichtig durch dieses Vertrauen oder es wird ihm gleichgültig und minderwertig gegenüber diesem neuen Leben. Aber auf Christum vertrauen, mit ihm Gemeinschaft haben, können wir in der Gegenwart nur, wenn uns sein G e i s t, der Geist Gottes selbst, und damit seine Kraft und seine Liebe geschenkt wird. Darum macht das Vertrauen auf den „heiligen Geist" die freudige Gewißheit, daß der Geist Gottes selbst jetzt im irdischen Leben an uns wirksam ist, das Vertrauen auf Gott und Jesum erst vollkommen. In der geschichtlichen Person Jesu haben wir das vollkommene Bild, in dem Geiste und der Kraft Jesu die gegenwärtige Gemeinschaft unseres Gottes. In dem Glauben, in dem Vertrauen geben wir uns selbst unserm Gott zu eigen und haben ihn selbst bei uns und für uns und in uns, erneuernd, erklärend, heiligend, vereinigend.

Wie wecken wir solchen Glauben? W i r können's ja überhaupt nicht, auch nicht durch allen Unterricht und Lehre und Predigt; — das alles kann jedem einzelnen nur Anleitung geben und den Weg zeigen, wie er selbst für sich zu solchem Vertrauen kommen kann und soll. Oder wird unter den Menschen je Vertrauen geweckt und persönliche Gemeinschaft gestiftet durch Theorien und Beweisführungen, durch bloße Belehrung oder gar durch Gesetze und Zwang? Es giebt in göttlichen und menschlichen Dingen nur e i n e n Weg, Vertrauen

zu wecken und zu gewinnen: die Erweisung charaktervoller Liebe und Treue. Wo wir uns von Tag zu Tag der praktischen Erkenntnis nicht verschließen können, daß ein andrer Mensch es gut mit uns meint, uns lieb hat, uns treu ist und das alles bewährt in den Tatsachen des Lebens, da können wir gar nicht anders als ihm vertrauen. Und ob wir uns selbst dagegen sträuben wollten, langsam oder bald, plötzlich oder allmählich öffnet sich solcher Treue dennoch unser Herz: in herzlicher Freiheit und Gebundenheit zugleich vertrauen wir ihm. So ists auch Gott gegenüber. Erst wenn wir in den Fügungen unsers Lebens inne werden, daß Gott der Herr uns zu unserm Segen führt, gut mit uns handelt, uns freundlich und barmherzig ist, daß er die Treue und Gnade und Liebe selber ist, und wenn wir nun allüberall die Spuren und Zeichen und Gaben dieser göttlichen Gesinnung und Wirksamkeit entdecken, da wird es allgemach um uns hell von der Herrlichkeit Gottes, — wir lernen vertrauen, wir lernen glauben. Solche Erfahrung selbst und selbständig zu machen, dazu soll uns das verkündete Wort in Predigt und Unterricht anleiten. Aber lernen und üben und ausbilden müssen wir solches Vertrauen selbst im praktischen Christenleben, in immer neuem Aufblick zur Person Christi. Ein andrer kann nicht für uns diesen Glauben, dieses Vertrauen haben; aber wol können wir uns gegenseitig darin praktisch unterstützen; denn jede rechte christliche Gemeinschaft ist getragen und durchdrungen von der Kraft und der Liebe Jesu Christi. Indem wir in Jesu Sinn und Geist Kraft und Liebe üben, helfen wir uns gegenseitig am Besten zum Vertrauen auf den lebendigen Gott, — zum Glauben. Deshalb also hat auch der Heiland nicht eine Lehre über Gott, sein Wesen und seine Eigenschaften

gebracht, sondern in seinem eigenen Wirken und Wesen wie in all seinem Reden klar und treu die väterliche Güte und Barmherzigkeit Gottes offenbar und wirksam gemacht. Und aus dem gleichem Grunde hat unser Luther bei der Erklärung des Apostolikums im kleinen Katechismus nicht philosophisch oder theologisch, überhaupt nicht lehrhaft von dem Wesen der drei „Personen der Gottheit" geredet, sondern kindlich und volkstümlich erzählt, was der himmlische Vater an uns gethan hat und noch immerdar thut, wie Jesus uns zu seinem Eigentum erworben hat, und wie der Geist Gottes an uns wirken will.

Steht es also mit dem Glauben, dann ergeben sich noch andre Folgerungen. Wenn evangelischer Glaube Vertrauen ist, so ist er etwas durchaus Persönliches und Freies. Ebensowenig wie das Vertrauen zu andern Menschen läßt er sich kommandieren oder hindern, läßt er sich seine Grenzen und seinen Inhalt und seinen Wert äußerlich diktieren. Wahrer Glaube ist eine Blume, in den Herzen von Gott selbst gepflanzt, und frei sich entfaltend im Leben, — auch in den Anfechtungen. In solchem Glauben geht wirklich unsre ganze Persönlichkeit auf. Ihn üben wir bewußt und unbewußt, nicht blos, wenn wir an den kirchlichen Gottesdiensten teilnehmen und uns zur Hausandacht sammeln oder frommen Gedanken nachhängen, sondern auch mitten im Werktagsleben; auch in Arbeit und Sorge, Freude und Leid, wo wir auch weilen mögen, soll dieses Gottesbewußtsein, diese Gottesgemeinschaft, dies Gottvertrauen unser Wesen und Thun bestimmen und durchdringen. Die Anerkennung einer Reihe von religiösen Sätzen oder theologischen Lehren, innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft uns nahegelegt, kann solches freie Vertrauen zweifellos stärken und heben, — wenn jene Wahrheiten in rechtem Geiste uns

dargelegt und von uns angeeignet werden; aber ebenso zweifellos kann sie unserm Glauben sein bestes Element, sein persönliches freies Wesen, seine innerste Kraft nehmen, wenn jene Glaubenswahrheiten als ein Gesetz von uns angeeignet und anerkannt werden sollen. Nur das Vertrauen, das frei aus den Thatsachen und Erfahrungen, aus dem Leben und der Geschichte, aus der geistigen Gemeinschaft hervorwächst, hat wirklichen Wert und ist wahres Vertrauen.

Ist aber der Glaube nach evangelischem Verständnis eine persönliche, in sich freie Gesinnung, so muß er auch völlig einheitlich sein, — nicht ein Stückwerk, nicht zusammengesetzt, nicht eine Vielheit von Ansichten, nicht die Zustimmung zu einem ausgeführten Lehrgesetz, — sondern die Hingabe der Einen eignen ganzen Person an eine andere Person, an ein großes Werk, an eine Gotteskraft und ein Gottesreich. Der Glaube kann stark oder schwach sein, klar oder unklar, begründet oder unbegründet, bewußt oder unbewußt, lauter oder unlauter, erprobt oder werdend, — aber er ist nie zusammengestückt, sondern in sich eins; entweder ist er vorhanden in unserem Herzen oder nicht, — ganz einerlei, wie viele und welcherlei Lehren damit zusammenhängen. Nicht darauf also kann es ankommen, daß wir uns mühen, eine ganze Reihe von christlichen Heilswahrheiten zugleich uns anzueignen, sondern darauf, daß wir endlich einmal an einem einzigen Punkte, der uns in's Herz gedrungen ist, Ernst machen, und von da aus des Evangeliums praktisch uns zu bemächtigen suchen, — das andere dürfen wir unserm Gott überlassen, der uns in der christlichen Erkenntnis weiter führen wird, wenn wir ihm nur treu sind. Die Fülle christlicher Erkenntnisse kann unser Vertrauen mehren; aber sie thut das nicht ohne Weiteres. In dem

zweiten Artikel des Apostolikums sind zu dem Namen dessen, dem unser Glaube, unser Vertrauen gilt, eine ganze Summe von einzelnen Bestimmungen sehr ungleich an Art und Wert hinzugefügt, die dies Vertrauen begründen. Sollte wirklich das Vertrauen desjenigen, der eine oder die andere dieser Begründungen — z. B. die Jungfrauengeburt oder die Höllenfahrt — nicht als sichern Grund seines Vertrauens anerkennt und doch von ganzem Herzen Jesu Christo als seinem Herrn und Heiland vertraut, notwendig unvollkommen sein und mangelhafter und schlechter als das Vertrauen dessen, der zu allen Sätzen der Bekenntnisformel freudig Ja sagt?

Der Glaube ist in sich durchaus einheitlich; aber gerade deshalb schafft er sich einen gar mannigfachen Ausdruck. Sein Wesen ist vielgestaltig wie das Leben selbst. Und wie der Liebende das Bild der Geliebten überall schaut und allerorts Beziehungen, Bilder, Zeichen, Erinnerungen an sie findet, wie alles ihm dienen muß zum Ausdruck seiner Liebe, so ist's erst recht mit der Liebe zu dem höchsten, vollkommenen Gut, zu Gott. Wenn wir wirklich den Geist Gottes in unserm Herzen spüren, wenn wir eine Ahnung davon haben, was es heißt, Gott finden, Gott anhängen, Gott lieben, Gott vertrauen und Gott fürchten, — dann muß unser ganzes Leben auch immer mehr Zeugnis davon ablegen und diesen Glauben in tausend Formen praktisch ausgestalten. Ein äußerliches Schema, eine für jeden gleiche Form giebt es dabei nicht. Ein jeder muß sich frei und selbständig den gesunden und natürlichen Ausdruck seines Gottesglaubens suchen, — je nach seinen Verhältnissen und seinen Lebenserfahrungen, nach seinem Temperament und seiner Denkweise. Das sehen wir am Besten an den Schriften des Neuen Testaments. Es ist ein Irrtum,

wenn man meint, daß die in die kirchliche Theologie verarbeiteten Lehren von den drei Ämtern, den zwei Ständen und den zwei Naturen Jesu Christi die einzigen oder auch nur die hervorragenden biblischen Formen und Gedankenreihen für die Erkenntnis Jesu Christi darböten: — wohin man sieht im Neuen Testament, überall findet man immer neue, immer verschiedenartige Bilder und Gedanken. Es giebt nichts Wertvolles in Welt und Weltgeschichte, an Personen und Dingen, in Gedanken und Thatsachen, was nicht dem Glauben, dem alles gehört, mittelbar oder unmittelbar ein Beitrag für die Erkenntnis Jesu Christi werden könnte; und so ist thatsächlich dem altchristlichen Glauben die ganze Welt und ihr Inhalt ebenso wie Gott und alle seine Offenbarungen dienstbar geworden, um das Wesen und Werk Jesu zu verstehen und deutlich zu machen.

Und noch eins! Der rechte evangelische Glaube ist mutig, freudig und dankbar. Das ganze Neue Testament und die älteste Christenheit zeigt uns das, und nicht minder die Person und die Schriften unsers Luthers. Ein Glaube, der nicht froh ist, sondern den Kopf hängen läßt oder gleichgiltig, mürrisch und blasiert einherschreitet; ein Glaube, der feige ist und nicht mit persönlicher Zuversicht und mit kräftigem Freimut eintritt für seine Sache; ein Glaube, der hochmütig ist und es vergißt, daß er nicht aus sich selbst, sondern Gottes Gabe ist, — ein solcher Glaube ist auch kein evangelischer Glaube. Den rechten Glauben zieren Mut und Demut, Freiheit und Dankbarkeit. Er wohnt in unserm Gemüt und Willen wie in unserer Erkenntnis.

Von diesem persönlichen, freien, einheitlichen Glauben gilt es, was ich vorher sagte: das Evangelium kennt keine einzelne

lehrhafte Form oder Formel, an die um des Heiles willen der Glaube und sein Bekenntnis gebunden wäre. Der Heiland selbst beweist das. Wohl hat er gern, als Petrus im Namen der Jünger von selbst das grundlegende Bekenntnis zu ihm als dem Messias ablegte, dies freudig anerkannt und als eine Offenbarung vom Himmel bezeichnet; aber weder damals noch später hat er von den Seinen eine einzelne bestimmte Formel als Ausdruck ihres Glaubens gefordert. Den Hauptmann von Kapernaum, einen Heiden, hat er um seines Glaubens willen gelobt, aber nicht von ihm verlangt, daß er sich besonders zum Judentum oder zum Christentum bekennen solle. Nicht anders ist er mit dem kananäischen Weibe verfahren; und auch das Bekenntnis des Schächers am Kreuz hat er für vollgiltig anerkannt. Auch von seiner künftigen Gemeinde hat der Herr nirgends gesagt, daß sie eine bestimmte Bekenntnisformel gebrauchen solle. Und wenn er zuletzt seine Jünger hinaussandte mit dem Befehl, die Völker zu taufen „in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, so ist doch auch diese Formel einerseits noch keineswegs mit dem „Apostolikum“ identisch; andrerseits ist sie von den ältesten Christen in so freiem unbefangenen Geiste aufgefaßt, daß sie, wie aus dem Neuen Testament selbst sich ergiebt, neben Taufen auf Vater, Sohn und Geist auch Taufen bloß auf den Namen Jesu vollzogen. So gewiß nun für uns evangelische Christen das ursprüngliche Christentum maßgebend ist, so gewiß sind wir um unsers Seelenheils willen an eine bestimmte Bekenntnisformel *nicht* gebunden.

Wenn nun jeder rechte lebendige Glaube nach einem Ausdruck und einer bewußten Ausgestaltung drängt, so ist die erste und natürlichste Erscheinung des rechten Glaubens —

das dürfen wir nie vergessen — das Gebet. Wie der Glaube, das Vertrauen sich zunächst und unmittelbar auf Gott richtet, so auch seine erste und ursprünglichste Aeußerung. Jedes rechte Gebet ist ein Bekenntnis, und jedes Bekenntnis sollte ein Gebet sein. Daneben ist — das wissen wir alle — das wichtigste Bekenntnis eines Christen sein ganzer Lebenswandel in Thaten und Leiden, in Reden und Schweigen, in Sitte und Ordnung, — überall ein Beweis des Geistes und der Kraft. Und wo das Wort nötig ist zum Bekenntnis, da wird ein jeder Einzelne, je nach den Umständen, das rechte Wort des Glaubens zu suchen haben. Die Gemeinde aber bekennt, wo sie versammelt ist, ihren Glauben vor allem im Liede — in unseren herrlichen evangelischen Kirchenliedern. Wo aber ein Einzelner oder eine christliche Gemeinschaft den Inhalt ihres Vertrauens in einer längeren oder kürzeren lehrhaften Formel darzustellen versucht, ist wol darauf zu achten, daß weder die Wahrhaftigkeit noch die Gerechtigkeit noch die Liebe verleugnet wird. Die Römischen kennen eine „fides implicita“, d. h. einen Glauben, der nichts anders ist als die willenlose Zustimmung zu den heilsnotwendigen Dogmen, welche „die Kirche“, d. h. die Hierarchie aufgestellt hat. Und ebenso fordern die Römischen um der Seelen Seligkeit willen unter Umständen ein „sacrificium intellectus“, d. h. das Opfer, daß der einzelne Christ auch wider besseres Wissen und Gewissen sich den Lehren der Kirche unterwerfe. Die Römischen endlich sprechen ohne jede Gerechtigkeit und Liebe jedem, der nicht ihre Kirchenlehre anerkennt, das Heil ab und stempeln ihn zum „Ketzer“. Wir Evangelischen sollten nach alledem, was wir von unserm Glauben gesagt haben, mit dieser römischen Praxis nichts gemein haben, und doch — wie

oft erinnert die Art, wie Evangelische gegenseitig über ihren „Glauben“ reden und schreiben, an jenes unwahrhaftige, ungerechte, lieblose Verfahren, das dem himmlischen Vater nur ein Greuel sein kann! Fast 2000 Jahre einer unendlich langen und reichen Geschichte hat das Christentum hinter sich, und wir sollten es nicht verstehen, daß in einem solchen bewegten Zeitraum die mannigfachsten Verschiedenheiten und Gegensätze, Mißbräuche und Mißverständnisse, Fragen und Probleme auftauchen konnten?

Das ist ja allerdings gewiß: es wäre herrlich, wenn die ganze Christenheit ein einziges, kurzes, klares Bekenntnis hätte, alle notwendigen Grundlagen zusammenfassend, nichts Nebensächliches oder Unsicheres in sich schließend, entschieden und weitherzig, unmißverständlich und warm zugleich. Aber Gott hat nach seiner Weisheit seine Christenheit nicht so geführt. Er hat es einer jeden Zeit und einer jeden kirchlichen Gemeinschaft vielmehr als Aufgabe gestellt, je nach ihrer Art und Kraft sich selbst die nötigen Bekenntnisformen zu schaffen, in Wort oder Sitte, in Ordnung oder Verfassung oder Kultus. Und wo man das Verständnis des Evangeliums in lehrhafter Form zusammenzufassen versuchte, da hat jedesmal gar mancherlei dabei mitgewirkt: die bisherige kirchengeschichtliche Entwicklung, das formelle Begriffsmaterial jeder Zeit, die geistigen Interessen und Gegensätze des Zeitalters, der jeweilige Stand der Geschichtswissenschaft, der Theologie und Philosophie, der Einfluß und die Intuition großer christlicher Charaktere, die Art und der Inhalt des Unterrichts und des Kultus, und zuweilen auch die individuelle religiöse Erfahrung, Erkenntnis und Lebensführung einzelner Männer. So wissen Sie, daß es in der evangelischen Christenheit (zumal bei den

Reformierten) eine große Anzahl von Bekenntnisschriften giebt, sehr verschieden an Charakter, Ziel, Umfang und Geltung. Unter ihnen ist, wie Sie wissen, den weitesten Kreisen auch heute noch verständlich, neben dem Kleinen Katechismus der leider so gar wenig gelesene Große Katechismus Luthers, während die übrigen Symbole eine gründliche theologische, juristische und historische Bildung voraussetzen. Aber größer als die Zahl der reformatorischen Bekenntnisse ist diejenige der Bekenntnisformeln der alten Kirche. Es giebt ein Buch von ungefähr 300 Seiten[6]), welches nicht weniger als 150 solche Bekenntnisse in lateinischer und griechischer Sprache aus den ersten sieben Jahrhunderten der Kirche zusammenstellt: viele davon gehören Sekten und ketzerischen Richtungen an, die meisten aber der „katholischen" Kirche. Unter den letzteren, die zum großen Teil nach Wortlaut und Inhalt mit einander verwandt sind, ist auch unser sogenanntes „apostolisches" Bekenntnis, — eines unter vielen! Der Schein, als ob die ganze „alte Kirche" in den verschiedenen Ländern mehrere Jahrhunderte hindurch im wesentlichen nur Ein einziges, einheitliches Glaubensbekenntnis gehabt und gebraucht hätte, ist also völlig trügerisch. Mögen auch die Symbolformeln, die vom Ende des zweiten Jahrhunderts an in den verschiedenen Provinzen des römischen Reiches gebraucht wurden, in den Hauptsätzen einigermaßen untereinander und mit dem späteren Symbolum apostolicum Aehnlichkeit haben, so hat doch eine einheitliche, für die ganze Christenheit gültige Bekenntnisformel nie gegolten, bis im Mittelalter das internationale, „katholische Papstreich" in seinem Gebiete neben der gemeinsamen Ver-

---

Anm. [6]). Hahn, Bibliothek der Symbole, 2. Aufl. Breslau 1877.

fassung und der gemeinsamen Kirchensprache auch die gemeinsamen Bekenntnisformeln aufzuerlegen wußte. Diese Sachlage haben die Reformatoren vorgefunden, zum Teil — wenn auch nicht ohne Irrtümer — ihrerseits anerkannt und zum Teil verändert.

II. Doch das führt uns zu unserm zweiten Leitsatz, welcher nach den reformatorischen Grundsätzen vom apostolischen Bekenntnis näher handeln soll. Der kirchliche Gebrauch des sog. apostolischen Bekenntnisses ist eine Sache der rechtlichen, menschlichen Ordnung und unterliegt der Freiheit der christlichen Gemeinde,[7]) ist also nicht ein Fundament der Kirche und des Christentums. So gewiß das „Apostolikum“ nicht auf unmittelbarer göttlicher Offenbarung beruht, sondern ein von Menschen allmählich zusammengestelltes, ausgebildetes und eingeführtes, kirchliches Bekenntnis ist, so gewiß ist auf dies Bekenntnis und seinen Gebrauch anzuwenden, was unser Augsburger Bekenntnis Artikel 15 „Von Kirchenordnungen und Gebräuchen“ schreibt: „Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zum Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, z. B. gewisse Feiern, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit. Dazu wird gelehrt, daß alle Satzungen und

---

Anm. [7]). Damit ist die „Gemeinde“ in demselben Sinne gemeint, wie in den kirchenrechtlichen Teilen der lutherischen Bekenntnisschriften, in denen die Frage, ob darunter im einzelnen Falle die Einzelgemeinde, oder die Landeskirche zu fassen sei, zunächst gleichgültig und offengelassen ist. Der Gegensatz ist vielmehr: Gebot Gottes — Ordnung der Gemeinde.

Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition, von Unterschied der Speise, Tage etc., dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium". Für alle solche, im Laufe der Kirchengeschichte aufgekommene, kirchliche Ordnungen, Satzungen, Rechte, Sitten und Gebräuche werden also hier ganz deutlich folgende Gesichtspunkte aufgestellt: 1) sie sollen zum Frieden, zur guten Ordnung dienen; 2) soweit sie ohne Sünde gehalten werden können, sollen sie aufrecht erhalten werden; 3) wer ihre Heilsnotwendigkeit behauptet (z. B. sagt, sie seien „das Fundament" oder der Eckstein des Christentums), beschwert und verwirrt die Gewissen; 4) die Meinung und Lehre, durch die Beobachtung solcher Ordnungen und Ueberlieferungen Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, ist wider das Evangelium. Diese Grundsätze gelten nach evangelischem Recht und reformatorischer Auffassung für *alle* kirchlichen Gebräuche und *alle* kirchliche Tradition.

Nun wol, *die Formel des Apostolikums und sein kirchlicher Gebrauch ist auch ganz zweifellos ein Stück Tradition, ein Stück menschlicher, rechtlicher Ordnung.* Luther fand, als er von Gott zum Werk der Reformation berufen wurde, diese Bekenntnisformel sowohl bei der Taufhandlung wie bei dem religiösen Unterricht in der Römischen Kirche vor. Von diesem Unterricht darf man sich freilich keine besonders hohe Vorstellung machen. Er beschränkte sich meist nur auf die wörtliche Einprägung der zehn Gebote, des Vaterunsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses

und auf die Einübung einiger kirchlicher Formeln, Zeremonien und Gebräuche. Von einer Erklärung jener kirchlichen Hauptstücke war nicht die Rede, geschweige denn von einem wirklich tieferen biblischen Verständnis des Glaubens. Darum kann auch Luther, obwohl das Apostolikum im späteren Mittelalter in der ganzen abendländischen Kirche in Geltung und Gebrauch war, doch in seinem großen Katechismus sagen, daß „unter dem Papsttum der Glaube ganz unter die Bank gesteckt gewesen sei und niemand Christum für einen Herrn erkannt habe, noch den heiligen Geist für den, der da heilig mache". Luther urteilt also, daß wohl das Glaubensbekenntnis, aber im allgemeinen nicht das Glaubensverständnis und der Glaube selbst in der Römischen Kirche vorhanden sei. Nun hat er freilich deshalb nicht mit der kirchlichen Vergangenheit gebrochen und das Apostolikum aus dem kirchlichen Gebrauch zu beseitigen getrachtet. Er hat es vielmehr allezeit hochgeschätzt und, wie Sie alle wissen, in seinem Kleinen und Großen Katechismus volkstümlich erklärt und damit eine dauernde Grundlage für den religiösen Volksunterricht geschaffen. Nicht minder haben auf dem Augsburger Reichstag 1530 die evangelischen Reichsstände in ihrem Bekenntnis sich auf das apostolische Symbol ausdrücklich berufen [8]). Bei der Abfassung des Konkordienbuches endlich im Jahre 1580 haben die streng lutherisch gesinnten Reichsstände, Theologen und Juristen das Apostolikum nebst dem Nicänum und Athanasianum vor den Bekenntnisschriften der Reformationszeit als staatsrechtliche und kirchenrechtliche Norm anerkannt.

Ehe wir jedoch genauer von Luthers Stellung zum

Anm. [8]). Vgl. z. B. Art. III.

Apostolikum reden, müssen wir in der Kürze einen Ueberblick über den Ursprung und die Geschichte dieses Symbols uns verschaffen. Wer sich genauer darüber unterrichten will, der sei auf die, manchen unter Ihnen wohl schon bekannte neueste Schrift meines teuren Lehrers und Freundes Adolf Harnack verwiesen.[9])

Zugleich mit dem apostolischen Bekenntnis fand Luther in der katholischen Kirche des Abendlandes eine Legende vor, welche über den Ursprung desselben berichtete. Darnach sollen die Apostel, ehe sie sich trennten und nach den verschiedenen Richtungen der Welt hinauszogen, um das Evangelium zu verkünden, jenes „apostolische“ Bekenntnis selbst zusammengestellt haben, und zwar so, daß ein jeglicher der zwölf Apostel seinen eigenen Beitrag hinzugefügt habe, z. B. Petrus: „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erden“, Andreas: „und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn unsern Herrn“, u. s. w. Dieser Annahme von dem Ursprung des Bekenntnisses entsprach und entspricht noch heutzutage in der römischen Kirche seine Einteilung in zwölf Artikel. Allein diese ganze Geschichte und das darin indirekt ausgesprochene Urteil, wonach diese Glaubensformel unmittelbar auf die Apostel und damit auf göttliche Eingebung zurückgehen sollte, ist, wie der Gelehrte Laurentius Valla im fünfzehnten Jahrhundert nachwies, und die Protestanten trotz anfänglichen Widerstrebens bald auch anerkannten, nichts anderes als eine ganz grundlose und späte Sage. Die geschichtlichen Forschungen sind mit Sicherheit zu ganz anderen Ergebnissen gekommen.

Anm. [9]). D. Adolf Harnack. Das apostolische Glaubensbekenntnis, Berlin 1892.

Fragen wir nach dem ältesten Christentum, so finden wir dort von einer bestimmten, allgemeingiltigen Bekenntnisformel keine Spur. Im Neuen Testament findet sich kein Wort einer allgemeinen christlichen Glaubensformel, geschweige denn ein Symbol wie das Apostolikum. Jesus selbst hat weder von einem solchen grundlegenden Symbol noch überhaupt von einer für die Seinen verbindlichen, etwa demnächst ihnen zu offenbarenden oder von ihnen zu bildenden Glaubensformel etwas gesagt. Weder in der ältesten Gemeinde noch in den uns erhaltenen urchristlichen Schriften, den Paulinischen und den übrigen, ist das Dasein oder die Notwendigkeit einer die ganze Christenheit zusammenfassenden Bekenntnisformel erwähnt. Die Einheit der Christenheit war Gegenstand der unmittelbaren Glaubensgewißheit und an äußere Organe, Formeln und Institutionen noch nicht gebunden.[10]) Erst nach der apostolischen und nachapostolischen Zeit, gegen Mitte des zweiten Jahrhunderts, zu der gleichen Zeit, als die Christenheit anfing, die heiligen Schriften zu sammeln, unter den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sich einheitlich und rechtlich im Römischen Reiche zu organisieren und dem Geiste und den Formen nach „katholisch" zu werden, findet sich in den verschiedensten Gegenden das Bestreben, die Grundthatsachen des Evangeliums und des Glaubens für Kultus und Mission in eine kurze Bekenntnisformel zu fassen und zwar im Anschluß an die kurze dreiteilige Taufformel. So entstanden etwa von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an in den verschiedenen Provinzen des Römischen Reiches eine große Anzahl kurzer Symbole, die unter einander in den großen Grundzügen eng

Anm. [10]). Die idealen Merkmale der Einheit der damaligen Christenheit sind Eph. 4, 4—6 angegeben.

verwandt, der Hauptsache nach den Grundstock des späteren sogenannten apostolischen Symbols bereits enthalten. In Einzelheiten freilich sind sie mannigfach verschieden, und so sehr auch an den grundlegenden Sätzen eines jeden in der Regel festgehalten wurde, so wenig war man im allgemeinen mancherlei Aenderungen, Auslassungen und Zusätzen abgeneigt. Besonders im Morgenland hat sich eine große Elastizität der Symbolbildung und eine überaus reiche Fülle von Symbolen Jahrhunderte hindurch erhalten, und selbst das siegreiche Symbol des Konzils von Nicäa hat die weitere Symbolbildung nicht zu verhindern und andere Glaubensformeln nicht ganz zu verdrängen vermocht. Während man nun im Abendlande sonst ebenfalls der Entwicklung der Glaubensformeln freieren Lauf ließ, hat die Römische Gemeinde vom Ende des zweiten bis ins fünfte Jahrhundert hinein treu über dem Wortlaut ihres Bekenntnisses, des sogenannten kürzeren Römischen Symbols[11]) gewacht, schon frühzeitig in dem Glauben, daß dasselbe von den Aposteln herstamme. Später hat Rom einige Jahrhunderte hindurch an Stelle dieses älteren Bekenntnisses das Nicänum gebraucht, um dann um das Jahr 800 zur Zeit der Verbindung des Frankenreiches mit dem Papsttum aus Südgallien eine erweiterte Form des alten Römischen Symbols anzunehmen. Diese Erweiterung ist das sogenannte Apostolikum,

---

Anm. [11]). Dieses Symbol lautete: „Ich glaube an Gott, den Vater, Allmächtigen, und an Christus Jesus, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist aus heiligem Geist und Maria, der Jungfrau, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt und begraben ist, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in die Himmel, sich setzend zur Rechten des Vaters, woher er kommt, zu richten Lebendige und Tote, und an heiligen Geist, heilige Kirche, Vergebung der Sünden, Fleischesauferstehung".

welches sich in dem Wortlaut, den die ganze abendländische Kirche des Mittelalters nach und nach anerkannt und die Reformation übernommen hat, vor dem fünften Jahrhundert nicht findet.

Die Meinung von dem apostolischen Ursprung dieses Symbols ist von den Protestanten bald als Irrtum anerkannt worden; an dem Glauben, daß es ein ökumenisches, d. h. in der ganzen Christenheit bekanntes und gebräuchliches Bekenntnis sei, hat man bis in die Gegenwart irrtümlich festgehalten. Aber indem Luther diese Bekenntnisformel für Kultus und Unterricht übernahm, hat er doch eine gewaltige Veränderung damit vorgenommen. Zuerst hat er, dem Symbol ebenso frei gegenüber stehend wie dem Kanon der heiligen Schriften, es anders eingeteilt, und zwar mit Recht: statt in zwölf, in drei Artikel. Sodann hat er im Großen Katechismus ausgesprochen, daß es keineswegs alle Heilswahrheiten und Glaubensgedanken erschöpfe. Weiter ist es auch seine Meinung, was die Apologie des Augsburger Bekenntnisses ausspricht, daß das Fürwahrhalten aller einzelnen Glaubenssätze noch keineswegs der rechte Glaube sei, sondern daß dieser Glaube erst dort sei, wo man die Heilsthatsachen auf ihren Zweck, nämlich auf die Vergebung der Sünden und damit auf Leben und Seligkeit beziehe. Aber noch mehr: Luther hat in seinem Kleinen Katechismus das von der Römischen Kirche ererbte Symbol vollständig umgedeutet und zwar im biblischen Sinne. Jeder Vergleich seiner Erklärung mit jedem beliebigen Römischkatholischen Katechismus beweist das. Nur auf die Hauptsachen kann ich hier hinweisen.

Schon das Wort: „Ich glaube" bedeutet nach Luther ganz etwas anderes als in der Römischen Kirche. Hier heißt

es: „Ich unterwerfe mich der von der Kirche gelehrten, unfehlbaren und heilsnotwendigen Glaubenslehre; nach Luther bedeutet es: „Ich setze aus freien Stücken mein persönliches Vertrauen darauf". Es ist vielleicht festzustellen, daß im evangelischen Katechismus-Unterricht dieser Unterschied wohl lehrhaft erwähnt, aber vielleicht doch für die Behandlung des ganzen Stoffes nicht in dem nötigen Maße wirksam ist. Achten wir ferner auf den ersten Artikel, so stehen in dem Texte des Symbols einige Worte, welche über all unser Denken und Reden weit hinausgehen, also auch nicht lehrhaft zu erschöpfen und verstandesmäßig zu begreifen sind: „Gott" — „Allmächtiger" — „Schöpfer Himmels und der Erden". Luther hat in seiner Erklärung sich nicht bemüht, diese Worte nach Art scholastischer Theologen philosophisch oder theologisch zu zergliedern und zu definieren. Es ist vielmehr ein genialer Griff seiner Erklärung, daß er diese Worte uns praktisch verstehen lehrt, indem er uns hier, wie in den folgenden Artikeln auf unser eigenes Leben und seine religiöse Erfahrung hinweist, uns darin die unendlichen Wohlthaten des himmlischen Vaters und in ihnen die väterliche Gesinnung Gottes und unsere Kindespflicht erkennen läßt. Von der „Schöpfung aus Nichts" redet Luther hier auch nicht, sondern er wendet das Wort Schöpfung ganz deutlich auf die natürliche Entstehung unsers eigenen Erdenlebens an; und ebenso wenig steht in seiner Erklärung des ersten Artikels etwas vom Urstand, vom Teufel, von den Engeln, von dem „Wesen" und den „Eigenschaften" Gottes und manchen andern Dingen, welche die theologische Weisheit späterer Zeiten in seine Worte hineingedeutet und im Unterricht — wahrlich nicht zum Vorteil der Sache — dem Volke und der Jugend vorgetragen hat. Auch im zweiten Artikel ist sowohl

die Beziehung auf das eigene Ich des Bekennenden wie vor allem dies zu beachten, daß Luther den ganzen Inhalt des Textes bewußt in den einen Satz zusammenfaßt: „Ich glaube, daß Jesus Christus sei mein Herr“, und nun alle einzelnen anderen Glaubensgedanken und Thatsachen um diesen einen Mittelpunkt gruppiert, teilweise sie hervorhebend und erläuternd, teilweise sie andeutend und zum Teil (z. B. die Höllenfahrt und die Himmelfahrt) sie garnicht erwähnend. Am deutlichsten ist die Umdeutung aber beim dritten Artikel. Den Gedanken, daß unser „Fleisch“, d. h. unsere sinnenfällige Materie auferweckt werden solle, lehnt er im Großen Katechismus ausdrücklich ab und erklärt Auferstehung des Leibes für das richtige Verständnis; im Kleinen Katechismus hat er durch die Wendung „mich und alle Toten auferwecken wird“ den Ausdruck Fleisch vermieden und jede weitere Erörterung erspart. Daß endlich nach der Anschauung der Römischkatholischen unter der „Einen heiligen, allgemeinen Kirche“ nur das Römische Papstreich zu verstehen ist und unter der „Gemeinschaft der Heiligen“ entweder wiederum die Römische Papstkirche oder die Versammlung der verklärten Heiligen, bezw. die Gemeinschaft mit diesem Hofstaat Gottes, dürfte bekannt sein. Luther dagegen faßt die beiden Ausdrücke „Eine heilige christliche Kirche“ und „Gemeinde der Heiligen“ als gleichbedeutend und versteht darunter die eine wahre Christenheit, die ihre Glieder unter allen Konfessionen, Völkern und Zeiten hat und auf das Evangelium gegründet, vom Glauben getragen und vom Geiste Gottes geboren, geleitet und vollendet wird. — Wer nicht zugestehen will, daß in der Lutherschen Erklärung eine vollständige Umdeutung dessen vorliegt, was seit Jahrhunderten als der Sinn des Apostolikums anerkannt war und noch heutzutage als sein

Sinn in der Römischen Kirche dargelegt wird, thut wahrlich der Reformation und dem Christentum selbst keinen Dienst.

Aber wie steht es nun mit dem ökumenischen Charakter des Apostolikums, d. h. mit seinem allgemeinen Gebrauch und seiner allgemeinen Gültigkeit in der gesamten Christenheit auf Erden?

Sie wissen, daß man seit einigen Jahrhunderten gewohnt ist, drei ökumenische Symbole aufzuzählen: das „Apostolikum", das „Nicänum" und das „Athanasianum". Thatsache ist nun, daß keine einzige dieser Bekenntnisformeln wirklich ökumenischen Charakter hat. Das Athanasianum ist nicht ökumenisch; denn ebenso wenig wie es mit Athanasius irgend etwas zu thun hat, ebenso wenig ist es überhaupt der ganzen morgenländischen, griechisch-orthodoxen Kirche bekannt. Es ist eine etwa im fünften Jahrhundert entstandene und erst viel später und nur im Abendlande angenommene Zusammenstellung von Glaubenssätzen über die Dreieinigkeit und die Person Jesu Christi auf Grund der Theologie des Kirchenvaters Augustinus und widerspricht der Lehre der griechischen Kirche. Dem zweiten Bekenntnis, dem sog. Nicänum oder Nicäno-Constantinopolitanum ist eine zeitlang eine gewisse Oekumenizität zugekommen, insofern seine ursprüngliche — nicht die jetzt im Gottesdienst gebräuchliche, erheblich veränderte — Form thatsächlich auf dem sogenannten allgemeinen Konzil von Nicäa 325 von den dort versammelten kirchlichen Würdenträgern fast einstimmig anerkannt wurde. Aber — abgesehen von andern Punkten — ist Ihnen ja bekannt, daß das Abendland dies Bekenntnis nicht unverändert gelassen, sondern später zu den Sätzen über den heiligen Geist einen Zusatz (filioque) hinzu-

gefügt hat, den die morgenländische Kirche als eine starke Ketzerei entrüstet bis zum heutigen Tage ablehnt. Weit entfernt also, ein ökumenisches Bekenntnis zu sein, ist vielmehr das Nicänum geradezu der Zankapfel und einer der hauptsächlichsten Gründe der Scheidung zwischen den größten christlichen Konfessionen geworden.

Anders steht es mit dem Apostolikum; aber ökumenisch ist auch dieses nicht. Gewiß wird man in den kirchlichen Schriften und Bekenntnissen des Morgenlandes die einzelnen Sätze des Apostolikums alle oder fast alle irgendwie auffinden, auch eine Reihe dem Apostolikum in wesentlichen Stücken verwandter Symbole nachweisen können. Aber erstens ist es deshalb doch noch nicht richtig, daß die morgenländische Kirche das „Apostolikum“ kenne und bekenne: sie weiß weder von einem Symbol, das von den Aposteln herstamme, noch ist in ihren Gebieten das sogenannte Apostolikum bekannt und anerkannt. Soweit sie aber den einzelnen Sätzen des Apostolikums zustimmt, legt sie denselben vielfach einen ganz andern Sinn und eine ganz andre Bedeutung bei, als die Römischen oder wir Evangelischen, wie sich z. B. an den Stücken: „Ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige allgemeine Kirche“ leicht nachweisen läßt. Ebenso aber wie in der nach Millionen zählenden griechisch-orthodoxen Kirche ist das Apostolikum bei einer ganzen Reihe christlicher Sekten weder bekannt noch anerkannt. Die ganze römisch-katholische Kirche ferner hat, wie wir sahen, denselben Wortlaut des Bekenntnisses, verbindet aber damit offiziell einen ganz andern Sinn als wir, einen Sinn, gegen den wir um des Evangeliums willen protestieren müssen. Nun wol, ist da diese Glaubensformel wirklich, wie man vielfach behauptet, das Fundament und Band und Zeichen der Einheit der Konfessionen? Ist

eine gemeinsame Formel, die von den verschiedenen Seiten ganz verschieden verstanden wird, nicht vielmehr ein steter Anlaß des Kampfes, ein dauerndes Zeugnis, daß man sich nicht verständigt, und eine gefährliche, trügerische Grundlage für jegliche Einheitsbestrebungen?

Auch mit dem allgemeinen kirchlichen Gebrauch des Apostolikums steht es bei Weitem nicht so, wie man vielfach wähnt und behauptet. Noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts ist dies Bekenntnis in vielen deutschen evangelischen Gemeinden und Landeskirchen weder obligatorisch noch fakultativ im Sonntagsgottesdienst gebraucht. Ja selbst bei der Taufhandlung ist es, wie die Agenden aus der Zeit des Rationalismus beweisen, am Ende des vorigen und am Anfang unseres Jahrhunderts vielfach entweder überhaupt nicht oder doch stark verändert verlesen worden. Auch in den letzten Jahrzehnten und selbst heutzutage ist dasjenige, was man so gern als allgemeine, uralte und unantastbare, kirchliche Ordnung hinstellt, keineswegs überall nachweisbar. In der Schweiz findet man z. B. selbst für die Taufhandlung ein Parallelformular, in welchem das Apostolikum durch eine andere Formel ersetzt ist. In der königlich-sächsischen Landeskirche fehlt seine Verlesung im Sonntagsgottesdienst; statt dessen singt die Gemeinde irgend ein Glaubenslied, oft „Wir glauben all an Einen Gott“ [12]), oft auch irgend ein anderes. In der hannoverschen Landeskirche ist die Verlesung des apostolischen Bekenntnisses im Sonntagsgottesdienst erst seit den neueren liturgischen Bestrebungen, d. h. seit etwa zwanzig Jahren; vorher war sie keineswegs gleichmäßig und überall, ja, meist überhaupt nicht Sitte. Wie es gegenwärtig in Mecklenburg steht, weiß ich nicht. Aber vor nicht gar

Anm. [12]). Bekanntlich Luthers poetische Umgestaltung des Apostolikums.

langer Zeit hat auch dort das Apostolikum im Sonntagsgottesdienst keine Stätte gehabt. Aus zuverlässiger Quelle habe ich gehört, daß eine einzelne Gemeinde, die auf Betreiben ihres Pfarrers um die regelmäßige Verlesung des Bekenntnisses einkam, von der Kirchenbehörde zwar die Erlaubnis, aber zugleich wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens einen Verweis erhielt. Wollte man weiter Umschau halten, so würde man vermutlich noch eine ganze Menge ähnlicher Ergebnisse zusammentragen können. Man würde sich leicht überzeugen können, daß der kirchliche Gebrauch des apostolischen Bekenntnisses keineswegs stets und allgemein nachgewiesen, sondern nach Ort und Art und Zeit sehr ungleich ist. Wer auch nur etwas von allen diesen Thatsachen weiß, der wird weitherzig und ruhig und nüchtern gegenüber dem gegenwärtigen kirchenpolitischen Parteitreiben. Er begreift nicht, wie man im Namen des Glaubens und der „Kirche“ so übertreiben und eifern und hetzen kann in Bezug auf Ordnungen und Gebräuche, die verhältnismäßig so jung und immer noch so mannichfaltig und bisher so freiheitlich gehandhabt sind; freilich, der Eifer erklärt sich ganz anders, — durch die hinter der Sache liegenden, schwereren Fragen. Und nun überlege man noch dazu, was es heißt, daß die für unseren Glauben und unser christliches Leben allzeit vorbildliche älteste Christenheit dies Symbol überhaupt nicht gekannt, und daß die Formel des Apostolikums erst im Laufe von vier Jahrhunderten fertig geworden ist! Vier Jahrhunderte —, man mache sich das recht anschaulich! Das ist ein gleicher Zeitraum, wie zwischen unserer Zeit und der Zeit vor der Reformation liegt; und die ersten 4 christlichen Jahrhunderte sind ein Zeitalter, in welchem noch mehr und noch größere Veränderungen im äußeren und im

geistigen Leben sich vollzogen haben als in den letztvergangenen 4 Jahrhunderten. Fürwahr, ebensowenig wie wir heutzutage eine Formel des 15. Jahrhunderts ohne Weiteres als einen Ausdruck des gegenwärtigen Geisteslebens gebrauchen oder ein Bekenntnis der Gegenwart als ein Erzeugnis des 15. Jahrhunderts ausgeben dürfen, ebenso wenig darf man ohne Weiteres den Abstand zwischen dem „Apostolikum“ und der apostolischen Zeit vergessen und verwischen. Und wenn man sich nun darauf beruft, daß, wenn auch nicht das Apostolikum, so doch sein wesentlicher Grundstock in der Form des kürzeren römischen Symbols bereits gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts nachweisbar sei, so ist dem gegenüber zu sagen: 1) daß der gegenwärtige Streit um die gegenwärtige Formel des Apostolikums, nicht aber um das kürzere römische Symbol entbrannt ist; 2) daß auch dies Symbol immerhin noch drei volle Menschenalter von der urchristlichen Zeit entfernt und keineswegs als ein Erbstück aus der apostolischen Zeit nachweisbar ist, und 3) daß auch das kürzere römische Symbol nachweislich niemals ökumenisch gewesen ist. Durch den Hinweis auf dies letztere Symbol läßt sich also der ökumenische Charakter des Apostolikums nicht erhärten oder ableiten. Und wer sachlich, privatim oder öffentlich, die Frage erörtert, ob der in der Preußischen Landeskirche gegenwärtig vorhandene kirchliche Gebrauch des apostolischen Bekenntnisses zweckmäßig sei, oder ob er irgendwelche ernstliche, sittliche oder religiöse Bedenken hervorrufe und deshalb aus bestimmten Gründen irgendwie eingeschränkt oder verändert werden müsse, der thut vielleicht etwas, was bestimmten kirchlichen Richtungen und Parteien sehr unangenehm und gegenüber unserer ganzen kirchlichen Zeitlage sehr „inopportun“ ist. Aber zu behaupten,

daß er an dem „Fundamente“ der Kirche, des Christentums, des Glaubens rüttle, ist eine auf dem Boden evangelischen Christentums ungehörige Uebertreibung, ein deutliches Zeichen mangelnden tieferen Verständnisses und unter Umständen eine nackte Unwahrheit. Es ist noch nicht 50 Jahre her, daß selbst die preußische Generalsynode mit großer Majorität ein Ordinationsformular für die Geistlichen beschlossen hatte, welches die auch heute noch empfundenen Bedenken nicht enthielt; nur, weil die königliche Bestätigung nicht erfolgte, ist dies Formular damals nicht Rechtsordnung der preußischen Kirche geworden.

Was folgt nun aus dem dargelegten Thatbestande? Was zunächst den Gebrauch anlangt, den der einzelne evangelische Christ für sich von dem apostolischen Bekenntnis macht, so ist es selbstverständlich dringend wünschenswert, daß er nicht innerlich fremd dem gegenüber steht, was ihm im gottesdienstlichen Gemeindeleben als kurzer Ausdruck des gemeinsamen Glaubens entgegentritt. Es wäre schön, wenn jeder einzelne nicht blos im Gottesdienste, sondern auch daheim im Familienkreise und selbst in der Einsamkeit mit betendem Sinne die Worte des Bekenntnisses sprechen oder nachsprechen und den wesentlichen Inhalt seines religiösen Lebens damit verknüpfen könnte. Aber alles das muß, wenn es überhaupt Wert haben soll, frei und unbefangen und gern geschehen, und es mag oft genug vorkommen, daß ein gläubiger Christ sein eigentliches inneres Leben am liebsten an ganz etwas anderes, an einen Gesangvers, einen Bibelspruch u. dgl. knüpft. Das ist eben eine Sache der persönlichen Glaubensfreiheit, der individuellen Lebenserfahrung, des Gewissens und oft auch des persönlichen Geschmackes. Aber ein jeder von uns mag darüber immer wieder

mit sich selbst Ueberlegungen und praktische Versuche anstellen. Es braucht uns gar nicht zu beirren, wenn wir nicht gleich mit allen Punkten des Bekenntnisses ins Reine kommen. Ein einziges Stück, das ins Herz eingedrungen ist, ist mehr wert als zehn, die uns nur oberflächlich berühren. Aber wenn wir uns in dieser Hinsicht wieder mehr innerlich um das apostolische Bekenntnis sammeln sollen, so kommt alles darauf an, daß es im religiösen Unterricht der Jugend und dem Volke nicht dargelegt werde als ein kirchliches Lehrgesetz oder als ein kurzes Kompendium der Dogmatik, sondern, wie es Luthers Erklärung anstrebt, als eine kurze Zusammenfassung des Evangeliums. Soweit das gelingt, so weit wird der einzelne Christ auch die Worte wirklich „bekennen“, d. h. beten lernen. Aber man muß leider die Vermutung aussprechen, daß seit Jahrzehnten vielfach an der Hand der Luther'schen Erklärung mehr ein fertiger Abriß eines verstandesmäßigen, halb theologischen Christentums den Köpfen eingeprägt ist, als die stille, nicht theologische Herrlichkeit des Evangeliums den Herzen.

Damit kommen wir zur zweiten, für das gemeinsame kirchliche Leben wichtigeren Frage nach dem gottesdienstlichen Gebrauch des Apostolikums. Diese Frage ist am allerwenigsten mit Nervosität und blindem Eifer zu behandeln. Man sollte doch nicht versuchen, schon die Frage nach einer eventuellen Beseitigung oder Einschränkung seines gottesdienstlichen Gebrauchs als eine Ausgeburt des „Unglaubens“ zu brandmarken. Die Thatsachen, die Geschichte, die Bekenntnisse der Reformation, das einfache Evangelium selbst verurteilen solche Voreiligkeit. Und ganz zweifellos enthält der Wortlaut des Symbols einige Stücke, bei denen man lebhafte Bedenken und Zweifel haben kann aus Rücksichten des Gewissens, des Ge-

fühls oder des Geschmacks. Geradezu unbiblisch ist z. B. der Ausdruck „Auferstehung des Fleisches“, der im Widerspruch steht mit dem Worte Pauli 1 Kor. 15, 50[13]) und den Eindruck erwecken muß, als handle es sich um die Wiederbelebung unsrer sinnenfälligen Materie. Die sonntägliche Verlesung dieses Ausdrucks kann nur geduldet werden unter der sicheren Voraussetzung, daß der religiöse Unterricht das rechte biblische Verständnis der Worte allen Gemeindegliedern völlig sicher einprägt. Aus andern Gründen erwecken andre Stücke z. B. „empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“, „niedergefahren zur Hölle“, „Gemeinde der Heiligen“ u. dgl. bald bei dem einen, bald bei dem andern fremdartige Gedanken, Anstöße und Bedenken; und man darf doch wahrlich fragen, ob es denn heutzutage notwendig ist, was zu vielen Zeiten und an vielen Orten in der Christenheit weder notwendig noch wirklich gewesen ist, daß Sonntag für Sonntag die feiernde Gemeinde neben den wichtigsten und für ihr religiöses Leben grundlegenden Sätzen im Bekenntnis eine Reihe von andern Wendungen hören muß, denen sich viele Herzen aus den verschiedensten Gründen nicht anschließen können. Darum ist die Frage nach dem obligatorischen oder fakultativen Gebrauch, bezw. nach der Wiederbeseitigung des Apostolikums

Anm. [13]). Dagegen kann man auch nicht einwenden, daß es bei den Gelehrten wissenschaftlich noch nicht festgestellt sei, ob damit wirklich die sinnenfällige Materie oder „dies menschliche Wesen“, „die Menschheit“ gemeint sei. Denn einerseits ist es nach den Kämpfen und Schriften des zweiten Jahrhunderts zweifellos, daß damals, als diese Worte ins Symbol aufgenommen wurden, eben der irdische Stoff des Leibes darunter verstanden wurde. Und andrerseits, gesetzt den Fall, daß es noch nicht ausgemacht wäre, in welchem Sinne es zu verstehen ist, — wie könnte man dann ein solches zweideutiges Stück im Glaubensbekenntnis verteidigen?

aus dem Sonntagsgottesdienste oder nach der Einführung von liturgischen Parallelformularen, die das Apostolikum nicht enthalten, an sich in der Kirche weder rechtlich noch sittlich noch religiös bedenklich. Es muß sogar noch ausdrücklich das hinzugefügt werden: selbst wenn alle Stücke des Apostolikums ausnahmslos, was nicht der Fall ist, in ihrem ursprünglichen Sinne mit dem Neuen Testamente genau übereinstimmten, so würde es dennoch eine einfache Frage menschlicher, rechtlicher Ordnung und christlicher Freiheit sein und bleiben, ob man ein solches Symbol überhaupt oder ausnahmsweise oder regelmäßig im sonntäglichen Gemeindegottesdienste gebrauchen wollte. Denn weder das Kirchenrecht noch die Kirchenverfassung noch die Tradition noch die Kirchengebräuche sind nach evangelischer Anschauung unmittelbar göttlichen Ursprungs und entscheidend für das Heil. Aber andrerseits ist hier wiederum dem kirchlichen Unterricht eine große und herrliche Aufgabe gestellt. Wenn es ihm gelingt, in freiem evangelischen Sinne das Bekenntnis und seine einzelnen Stücke als Inbegriff des Evangeliums wirklich verständlich und lieb zu machen und die Anstöße in rechter Weise zu beseitigen, indem man sie nicht wegleugnet oder verurteilt, sondern als unbedeutend, gleichgültig und nebensächlich erkennen lehrt, so ist damit die notwendigste Vorbedingung für den allgemeinen Gebrauch des Apostolikums gegeben und der erste Schritt zur Verständigung gethan.

Für eine solche friedliche Verständigung ist es aber überaus wichtig, in welcher Art und Form das Symbol bei den kirchlichen Handlungen eingeführt wird. Nach der preußischen Agende von 1829 wird die Frage an den Täufling gerichtet: „Glaubst du an Gott den Vater, den Allmächtigen“ u. s. w.?

und sodann die Frage: „willst du getauft sein?“ Auf beide Fragen antworten an Stelle des Täuflings die Pathen. Weniger klar und weniger weitherzig und für skrupulöse Gemüter peinlich ist es, wenn nach Verlesung des Apostolikums an die Pathen die Frage gerichtet wird: „Wollt ihr, daß dies Kindlein „auf diesen Glauben“ getauft und in diesem Glauben erzogen werde?“ Doch kann ein voraufgehendes Gespräch des Predigers mit den Pathen hier wol die Bedenken zerstreuen. Weit bedenklicher dagegen ist es, wenn seit einigen Jahren viele Prediger — sei es um der volltönenden Formel willen, sei es aus Nachahmungstrieb und, weil sie es nicht besser wissen, sei es endlich aus kirchenpolitischen Gründen — im regelmäßigen Sonntagsgottesdienste die Verlesung des Apostolikums mit den Worten einführen: „Lasset uns in Einheit mit der ganzen Christenheit unsern allerheiligsten christlichen Glauben bekennen.“ Solange das unbefangen und in Unwissenheit geschah, mochte es hingehen, jetzt aber läuft eine solche Formel Gefahr, ein öffentliches Aergernis zu werden. Denn diese Formel ist, wie nachgewiesen wurde, unrichtig. Sie besagt oder weckt mit Notwendigkeit wenigstens den Schein, als ob die Formel und der gesamte Inhalt des apostolischen Bekenntnisses der gesamten Christenheit angehöre; und dies ist durchaus nicht der Fall. Sodann bezeichnet sie den Inhalt der Bekenntnisformel mit dem überaus starken Worte: „unsern allerheiligsten Glauben“; und das ist selbst durch den Hinweis auf die einzige Bibelstelle Br. Jud. V. 20 nicht gerechtfertigt;[14]) es klingt

Anm. [14]). Denn 1. ist es sehr zweifelhaft, ob an jener Stelle damit überhaupt eine Glaubensformel und nicht vielmehr das Evangelium gemeint sei; 2. ist das Apostolikum jedenfalls nicht gemeint, denn es existierte

durch und durch katholisch und muß auch katholische Vorstellungen über das Wesen unsers Glaubens wecken und nähren. Und vergleichen wir einmal: das Mahl, das der Heiland selbst eingesetzt hat, nennen wir nur das „heilige" Abendmahl; und die Glaubensformel, die erst in der katholisch werdenden Kirche ausgebildet ist, nennt man unsern „allerheiligsten" Glauben! Wenn aber jetzt so viele unklare Vorstellungen und Stimmungen über das „Apostolikum" in den Gemeinden herrschen und dadurch der Kampf um das Apostolikum mit solcher Schärfe geführt wird, als stände das Evangelium selbst auf dem Spiele, so ist das nicht zum wenigsten die traurige Frucht dieser Einführungsformel. Ja, wenn wirklich den Gemeinden ihr „allerheiligster Glaube", den sie „mit der gesamten Christenheit teilen", kritisiert und angetastet oder wol gar eingeschränkt und genommen werden soll, ists da nicht ganz natürlich, daß sie mit allen Mitteln und Kräften sich dagegen verwahren und wehren? Aber es ist vorher nachgewiesen, daß es sich bei den Erörterungen über den kirchlichen Gebrauch des Apostolikums durchaus nicht um den „allerheiligsten Glauben" handelt, den die gesamte Christenheit bekennt. Geben also jetzt diese Erörterungen über das Apostolikum wirklich ein „Aergernis", d. h. machen sie die Gemeinden stutzig und irre in ihren Glaubensvorstellungen, so tragen die Schuld diejenigen, welche willkürlich, unbesonnen und ohne rechtliche Grundlage jene gefährliche Formel eingeführt haben. Denn das ist nun das Traurigste an der ganzen Angelegenheit,

---

damals noch nicht; und 3. selbst wenn eine Glaubensformel damit gemeint wäre, so ist es doch ganz zweierlei, ob in einem gelegentlichen Lehrbrief einmal dieser Ausdruck vorkommt, oder ob Sonntag für Sonntag jede Gemeinde diesen Ausdruck im Gottesdienst hört.

daß jene unrichtige, ungeschichtliche und unevangelische Formel, mit der man in vielen Gemeinden seit Jahren im sonntäglichen Gottesdienst das Apostolikum bekannt hat, auch rechtlich keinen Grund hat, sondern ein willkürlicher, unrechtmäßiger Zusatz zur Gottesdienstordnung ist: die kirchliche Agende enthält davon kein Wort! Sollte es da wirklich zu viel verlangt sein, wenn man in der Gegenwart, damit die Gemüter nicht noch mehr unnötig erhitzt werden, alle die Geistlichen, die bisher sich dieser Einführungsformel bedient haben, um des Friedens und der Wahrheit willen bittet, diese unrichtige, ungeschichtliche, misverständliche und nicht vorgeschriebene Einführungsformel fortan wegzulassen? Sollte dieser Schritt, der eigentlich eine Pflicht und nicht ein Verzicht ist, nicht um des Friedens willen ein Gott wohlgefälligeres Opfer sein als alles Zeugnisablegen?

Und nun noch einige Worte über die rechtliche Verwendung des Apostolikums! Je mehr man dasselbe heutzutage als den maßgebenden Inbegriff des Evangeliums und der Kirchenlehre behandelt, um so mehr scheint in weiten Kreisen, namentlich bei Theologen und theologisierenden Laien der Wunsch rege zu werden, daß das Apostolikum als Maßstab und Mittel zur Reinigung der Kirche und zur Maßregelung „ungläubiger" Prediger gebraucht werde. Es ist ein eigner Geschmack und eine seltsame Verbindung, wenn man dieselbe Bekenntnisformel, die Sonntag für Sonntag in der betenden Gemeinde verwandt wird, zum Rechtsmittel machen möchte gegen misliebige Geistliche. Das gesunde Gefühl und die echte Frömmigkeit muß doch das wenigstens zugestehen, daß das Apostolikum in dem Moment, wo es Rechtsmittel zur Maß-

regelung von Geistlichen wird, auch unbrauchbar geworden ist, ein wesentliches und regelmäßiges Glied des Gottesdienstes zu sein. Oder wie könnte man vor Gottes Angesicht dankend und betend das Bekenntnis hören und lesen, von dem man wüßte, daß es die Gewissenhaftigkeit und die Existenz aufrichtig suchender und wirklich frommer Seelen in Frage stellte und als Damoklesschwert über dem Haupte der Bekennenden hinge?!

Aber ganz abgesehen davon eignet sich das Apostolikum zur rechtlichen Entscheidungsnorm schon deshalb nicht, weil seine einzelnen Stücke anerkanntermaßen keineswegs von gleicher Bedeutung für Evangelium, Glaube, Kirche und Predigt sind, und weil bei einzelnen, mehrdeutigen von ihnen eine authentische Interpretation fehlt. Ich habe noch nie eine Predigt über die „Höllenfahrt", über die „Gemeinde der Heiligen", auch nicht — selbst am Weihnachtsfest nicht — über die Jungfrauengeburt gehört, sondern höchstens Andeutungen dieser Gedanken; und selbst bei den Himmelfahrtspredigten pflegten Geistliche und Gemeinden erst dann festen Boden unter den Füßen zu haben, wenn von der Herrschaft Jesu Christi die Rede war. Und das ist durchaus begreiflich und natürlich. Ganz besonders deutlich ist die Unsicherheit der Deutung bei der „Höllenfahrt". In den ersten Jahrhunderten hat dies Lehrstück, wie der griechische Wortlaut „hinabgestiegen in den Hades" beweist, nur das Eingehn in das Totenreich, also den wirklichen Tod Jesu bezeichnet, etwa noch mit dem Nebengedanken, daß Jesus den verstorbenen Frommen das Evangelium gepredigt habe. (1 Petr. 3,19.) Später hat man, zugleich mit der Veränderung des Sprachgebrauchs und der Gedankenwelt, das Hinabsteigen zu dem Aufenthaltsort der Verdammten darunter verstanden. Aber über die Bedeutung dieser That-

sache war man nicht einig. Die einen meinten, Jesus habe dort eine Zeit lang Höllenqualen erlitten; die andern, auch Luther, behaupteten, er habe dort den Teufel in seinem eignen Reiche niedergeworfen. Wir werden es heutzutage kaum verstehen, wie man solche Fragen aufwerfen, geschweige denn, wie man sie beantworten kann, und werden vergebens versuchen, sie mit unserm religiösen Leben in unmittelbare Verbindung zu bringen.

Ein anderes Stück, bei welchem die praktische Verwendung im Unterricht ebenso unmöglich ist wie die rechtliche Verwendung bedenklich, sind die Worte „empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria“. Gewiß, so lange sie unbefangen gelesen und gehört werden, ist nichts einzuwenden. Aber sobald die theologische oder die juristische Beleuchtung dazukommt, ist die Unbefangenheit dahin und damit die religiöse Erbauung. Oder glaubt man wirklich, ein Prediger rede vor einer gemischten Gemeinde ohne Not von diesen Worten? Und wenn ers thäte, wäre es eine Taktlosigkeit von unberechenbaren Folgen. Und wie soll der Prediger oder Lehrer vor dreizehnjährigen Knaben oder Mädchen ohne Schwierigkeiten und Umdeutungen davon reden? Ich pflege — offen gestanden — folgenden Weg zu wählen. Ich weise hin auf die alttestamentlichen Propheten, die nur vorübergehend vom Geiste Gottes berührt sind, auf die Apostel und die echten Christen, die den Geist Gottes alle, aber doch nicht in vollkommenem Maße haben; und zeige dann, daß die Person Jesu, das Wesen Jesu ganz und gar nur aus dem Geiste Gottes als seinem eigensten Ursprung zu erklären oder zu verstehen sei. Aber ich bin mir wohlbewußt, daß ich so nicht von der Jungfrauengeburt, sondern von der Gottessohnschaft Jesu rede und dem genauen Wort-

laut des Symbols nicht gerecht werde. Aber ich bitte jeden, mir einen anderen, besseren, korrekteren Weg zu zeigen. Dazu kommt aber noch, daß die Zweifel an der Bedeutung jener Worte thatsächlich nicht, wie man vorgiebt, aus dem „Unglauben“, sondern aus dem redlichsten Wahrheitssinn und dem genauesten Schriftstudium hervorgehen.[15]) Aber, wie dem auch sei, niemand kann behaupten, daß diese Worte für unsern christlichen Glauben nach der heiligen Schrift selbst die gleiche Bedeutung hätten wie die vom Tode, von der Auferstehung, von der Herrschaft Jesu Christi. Darum eignen sie sich durchaus nicht zur kirchlichen Rechtsnorm. Ich kann mich, um mich kurz zu fassen, nur dem anschließen, was ein gewiß unverdächtiger Zeuge, einer der Mitbegründer und Vertreter der

---

Anm. [15]). Die Erzählung von der jungfräulichen Geburt soll im N. T. offenbar die Gottessohnschaft Jesu deutlich machen. Der Gedanke, daß die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts diesen Weg für Gott notwendig gemacht habe, ist im N. T. nicht ausgesprochen, ebensowenig der andere Gedanke, daß die natürliche Menschheit nicht mehr fähig gewesen sei, den sündlosen Heiland aus sich zu erzeugen, wohl aber noch ihn zu empfangen. Will man überhaupt über diese Frage reflektieren und spekulieren mit allgemeinen Argumenten und Theorien, so kann man mit derselben Folgerichtigkeit auch die Sündlosigkeit der Maria ableiten und fordern (so die Römische Kirche), weil doch sonst die volle Sündlosigkeit Jesu auf natürlichem Wege nicht verbürgt ist. Ebensogut kann man aber sagen, das von Gottes Allmacht vollbrachte Wunder war ebenso groß und führte ebenso sicher zum Ziel, wenn Jesus nach seinem natürlichen Wesen Sohn des Joseph und der Maria war, — falls er überhaupt nur thatsächlich ein reiner und vollkommener Mensch war und blieb. Aber mit allgemeinen Erörterungen ist hierbei überhaupt nicht viel zu erreichen. — Was so viele biblische Forscher mit Zweifeln an diesem Punkte erfüllt, ist vielmehr folgendes: Die Geschichte von der jungfräulichen Geburt Jesu kommt im N. T. überhaupt **nur** in den beiden ersten Kapiteln des 1. und 3. Evangeliums

„positiven Union", Julius Müller, geschrieben hat: [16]) „Wenn jemand wahrhaft verstünde, was Buße und Glaube ist, und so das Evangelium vom Heiland der Welt, dem Sohne Gottes und des Menschen aus lebendiger Erfahrung seines Herzens predigte, also auch unfehlbar an der fleckenlosen Heiligkeit Jesu Christi festhielte und doch dabei verriete, daß nach seiner Ansicht die göttliche Wirksamkeit in dem Anfange des menschlichen Lebens Jesu das natürliche Medium nicht ausschließe, — nun, so hoffen wir zu Gott, daß Er die evangelische Kirche nimmer so tief sinken lassen wird, einen solchen heterodoxen Prediger, der ihr hundertmal mehr nütze ist als ein Amtsgenosse von der reinsten, aber seelenlosen

---

vor. Jesus selbst und die Schriftsteller des N. Ts. haben sonst nie davon Erwähnung gethan, noch weniger aber das Heil daran geknüpft. Bei Paulus z. B. ist nichts davon nachweisbar. Die Evangelien Marci und Johannes beginnen ausdrücklich das Evangelium mit der Taufe Jesu durch Johannes; die Apostelgeschichte deutet dasselbe ebenfalls mehrfach an; auch die Evangelien des Matthäus und Lukas beginnen erst damit ihre eigentliche zusammenhängende Erzählung. Außerdem zeigen die Kindheitsgeschichten bei Matthäus und Lukas nicht unerhebliche Unterschiede, sodaß man wohl von einem sagenhaften Charakter reden darf. Endlich ist der Stil Luk. 1 und 2 ganz anders als im späteren Verlauf des Evangeliums. Auch führen die beiden verschiedenen Geschlechtsregister Jesu, welche seine Davidssohnschaft beweisen sollen (Matth. 1, Luk. 2) auf Joseph und nicht auf Maria. Dazu kommen noch einige andere Gründe. Die bisherigen seien nur angegeben, um der Beschuldigung, als stammten solche Bedenken aus dem „Unglauben" und nicht aus rein sachlichen Forschungen und Ueberlegungen, entgegenzutreten. — Das spezifisch Christliche bleibt die Ueberzeugung, daß Jesu Wesen aus dem Geiste Gottes stammt.

Anm. [16]). Vergleiche: Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse, 1847, S. 153.

Orthodoxie, aus ihrem Dienste entfernen zu wollen". — Sind diese Worte nicht — auch in der Gegenwart — überaus tröstlich und beherzigenswert?!

III. Damit komme ich zu meinem letzten Satze: „In dieser und allen ähnlichen Fragen ist die rechtliche Ordnung des kirchlichen Gemeindelebens und die christliche Liebe, ebenso wie die Freiheit des Glaubens und Gewissens und die Reinheit des Evangeliums zu bewahren". Darüber noch einige Worte!

Ob das Apostolikum obligatorisch oder fakultativ, ob es überhaupt und ob es neben einem andern Bekenntnis im kirchlichen Gebrauch zu verwenden sei, ist zunächst eine einfache kirchliche Rechtsfrage. Das sollte, mögen auch manche religiöse und sittliche Fragen auf's Engste damit zusammenhängen, von keiner Seite je vergessen werden. Deshalb ist aber auch diese Frage mit der ganzen Sachlichkeit und Genauigkeit einer Rechtsfrage zu behandeln und weder durch die subjektive Willkür eines einzelnen noch durch den Terrorismus kirchlicher Parteien noch durch das Gutdünken oder die Nachsicht der Kirchenbehörden stillschweigend und unter der Hand zu erledigen. In aller Offenheit und Ruhe müssen bei solchen Angelegenheiten alle Gründe für und wider, alle einschlägigen Verhältnisse und Tatsachen, alle Bedenken und Wünsche dargelegt und geprüft werden. Daß man heutzutage kaum noch die Anregung zu einer solchen Frage geben, kaum noch Bedenken gegen bestehende Meinungen und Verhältnisse aussprechen kann, ohne daß man gleich mit den allerschärfsten Worten von Verkündigern des Evangeliums, von den „Boten des Friedens", des „Unglaubens", der „destruktiven Tendenzen" geziehen, vor den Gemeinden verdächtigt und den Kirchenbehörden denunziert wird, — das

ist nach der Anschauung und Empfindung vieler einer der schwersten Schäden der kirchlichen Gegenwart. Woher soll Friede und Kraft und Ordnung kommen, wenn wir nicht einmal soweit dem Gegner entgegenkommen, daß wir ihm wenigstens seine guten Motive anerkennen und zu verstehen suchen und an den vorliegenden Tatsachen und klaren Worten nicht deuten? Weshalb denn immer übertreiben und entstellen? Weshalb denn immer in kirchlichen Dingen gleich dies Reden in den allerschärfsten Urteilen und in den volltönendsten Ausdrücken?[17]) Weshalb denn diese Ungeduld und dieses Eifern, dieses Intriguieren und Hetzen? Weshalb dieses demokratische Mobilmachen der wenig urteilsfähigen großen Volksmenge zu Demonstrationen und Resolutionen, zu Agitation und künstlichem Lärm? Oder giebt es keine rechtlichen Ordnungen und Instanzen, keine sachlichen Mittel und Wege mehr? Unser Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern der Wahrheit und des Friedens.

Sie haben gewiß alle die jetzt so weit verbreitete Sage von dem „Sturm auf das Apostolikum" gehört. Um Ihnen zu zeigen, was man heutzutage mit dem Namen „Sturm" bezeichnet, und zugleich einen Beleg für die Berechtigung der eben gesagten Worte zu geben, muß ich Sie daran erinnern, was denn eigentlich geschehen ist. Der württembergische junge

Anm. [17].) Hierher gehört es z. B., wenn so oft mit Pathos von „der Kirche Christi" geredet wird, wo einfach von dem Rechtsorganismus der preußischen Landeskirche die Rede ist; oder wenn jedesmal der eine streitige Punkt, um den es sich gerade handelt, sofort zum „Fundament" des Christentums gemacht wird, und vieles andere. Diese advokatenhaften Angewohnheiten schädigen die Wahrhaftigkeit und die Liebe auf allen Seiten und machen eine Verständigung der verschiedenen Richtungen immer schwerer; außerdem dienen sie nicht dazu, dem „Volk" und den unbefangenen Laien die Teilnahme am kirchlichen Leben zu erleichtern.

Pfarrer Schrempff, ein sittlich hochachtbarer Charakter, vielleicht von etwas starker Subjektivität, nach dem Eindruck seiner Schriften außerdem auch als Theologe bedeutend, ist im Sommer vom Württembergischen Konsistorium aus seinem Amte entlassen worden, nach dem formalen Recht gewiß mit gutem Grund. Sachlich lag aber dem ganzen Handel ein tieferer innerer Konflikt zu Grunde, der aus den überkommenen rechtlichen Ordnungen und Gebräuchen der evangelischen Landeskirchen und dem gegenwärtigen Stand unserer christlichen Erkenntnis und theologischen Wissenschaft für viele an manchen Punkten entstehen kann, und der in diesem Fall für Schrempff eben aus dem kirchlichen Gebrauch des Apostolikums und seiner Bedeutung erwuchs. Die Kunde von der Schrempffschen Angelegenheit und seiner Entlassung bewog dann eine Reihe von Berliner Theologiestudierenden, sich an ihren verehrten Lehrer Professor D. Harnack mit der Anfrage zu wenden, ob es etwa empfehlenswert sei, wenn Theologiestudierende in einer Massenpetition den Evangelischen Oberkirchenrat um Beseitigung des Apostolikums aus dem kirchlichen Gebrauch bäten. Dieses Vorgehen mag man als eine jugendliche Unbesonnenheit bezeichnen und aus einer starken Täuschung über die tatsächlichen Verhältnisse ableiten; aber anerkennenswert ist doch neben der Offenheit und Energie daran dies, daß die Studenten sich doch über ihre zukünftige Stellung und Pflicht ernste Gedanken machen und gern mit voller Freudigkeit und in jeder Hinsicht freiem, gutem Gewissen ihr demnächstiges Amt übernehmen und ausführen möchten. Harnack, der gerade ein Kolleg über die neuste Kirchengeschichte las und in der Anfrage der Studenten ein bezeichnendes Symptom der kirchlichen Gegenwart und die Äußerung einer unter jungen Theologen weit verbreiteten

Stimmung sah, hielt es für geboten, seine ausführliche Antwort an die Studenten am nächsten Tage im Kolleg zu geben. An eine Veröffentlichung dieser Antwort hat er zunächst nicht gedacht. Erst längere Zeit nachher, als die mannichfachsten Entstellungen seiner Worte und Ansichten verbreitet wurden, hat er sich in Folge dieser Entstellungen genötigt gesehen, seine Antwort in der „Christlichen Welt" zu veröffentlichen;[18]) und wie hätte er sich anders schützen können? Die Tatsache und der Inhalt dieser Erklärung ist nun dasjenige, was seine Gegner öffentlich und privatim den „Sturm auf das Apostolikum" nennen und als Anlaß zu einer großartig angelegten Agitation und Demonstration benutzen, mit dem deutlichen Wunsche, endlich möchte Harnack und mit ihm die ganze von ihm vertretene theologische Richtung in der preußischen Landeskirche rechtlos gemacht werden.

Was hat denn nun thatsächlich Harnack den Studenten geantwortet? — Auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen und Ergebnisse, die bereits vor 15 Jahren von ihm veröffentlicht und bisher von keinem seiner Gegner widerlegt waren[19]), hat er die Formel des Apostolikums allerdings nicht als ein unveräußerliches und unverbesserliches Stück des kirchlichen Christentums hingestellt, sondern deutlich gezeigt, daß er die Zweifel und Bedenken der Studenten gegenüber dem kirchlichen Gebrauch dieser Formel verstehe und bis zu einem gewissen Grade teile, und daß er die Hoffnung nicht aufgebe,

Anm. [18]). Nr. 34 vom 18. August 1892.

Anm. [19]). Vergl. den Artikel „Apostolisches Symbolum" von Harnack in der Herzog'schen Realencyklopädie für Theologie und Kirche, 2. Aufl. Band I.

in der evangelischen Kirche werde über kurz oder lang eine Bekenntnisformel gefunden und gebräuchlich werden, die besser noch dem evangelischen Glauben entspreche und derartige Anstöße und Bedenken nicht biete. Dabei hat er einige Wendungen gebraucht, die man schlimmsten Falls als misverständlich, unvorsichtig oder etwas stark bezeichnen kann; aber der Gesamtinhalt der Antwort ist, wenn man die geschichtlichen und rechtlichen Thatsachen und die gegenwärtige Stimmung in Theologie und Kirche, in Volk und Wissenschaft kennt, sehr milde, besonnen, sachlich und maßvoll. Er bezeichnet die Parole „Abschaffung des Apostolikums“ ausdrücklich als eine falsche. Er verneint die Anfrage der Studenten und begründet diese Verneinung damit, daß sie als Studenten weder das Recht noch die Fähigkeit haben, in die Angelegenheit zweckmäßig einzugreifen. Er verweist sie auf treue Arbeit während der Studienzeit und auf Ueberzeugungstreue im Amt. Er betont den hohen religiösen Wert und das ehrwürdige Alter des Apostolikums. Daneben freilich übt er eine unbefangene sachliche Kritik an einzelnen seiner Sätze und möchte die Frage nach der Geltung und dem Gebrauch des Apostolikums aufs Neue angeregt sehn, auch die Frage nach dem obligatorischen oder fakultativen Gebrauch im Gottesdienst, nach der Verpflichtung der Geistlichen und nach etwaigen Parallelformularen.

Das ist alles, und diese Antwort hat, weil sie dem Vertrauen mit Offenheit und Sachlichkeit entgegenkam, die Studenten von dem beabsichtigten Schritte abgehalten. Die durch unerhörte Verdrehungen und parteiische Entstellungen nötig gewordene Veröffentlichung der Antwort nennt man nun einen „Sturm auf das Apostolikum“ und hält sie für einen Grund, die Gemeinden und die Behörden zu beunruhigen. Der „Sturm“ ist nicht

von Harnack entfesselt worden. Ob der Inhalt seiner Antwort opportun und sachgemäß war, darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber daß es das gute Recht jedes Mitgliedes unserer Landeskirche und ganz besonders jedes Gliedes der theologischen Fakultäten ist, solche Fragen anzuregen und zu behandeln, das sollte doch nicht bezweifelt werden. Diejenigen, die schon solche Anfragen und Verhandlungen zum Unrecht oder zum Abfall vom Christentum stempeln, werden durch das Augsburger Bekenntnis nicht unterstützt. Sind sie andrer Meinung als Harnack, so mögen sie dieselbe in aller Entschiedenheit, aber doch auf dem Wege des Rechtes und der Ordnung mit den Waffen der Gerechtigkeit und Wahrheit und im Tone der Liebe zum Ausdruck bringen und begründen! Es wäre wahrlich sehr wünschenswert, daß auch für den kirchlichen Streit rauchloses Pulver erfunden würde, und daß ein jeder seinem Gegner mit offenem Visier und ehrlichen Waffen und auf dem geordneten Kampfsplatz entgegentrete!

Meine Herren! Es mag ja auch von seiten der Theologen, deren Richtung ich angehöre, hie und da ein allzu scharfes Wort und ein ungerechtes Urteil fallen; aber in den meisten Fällen werden wir nicht, wie es drüben Gewohnheit ist, vor der ganzen Gemeinde, sondern im fachmännischen Theologenkreise unsere Kämpfe führen. Und Sie dürfen es mir glauben, daß das Maß von Aerger und Schmerz, von Bitterkeit und Enttäuschung, welches wir in der Regel still und geduldig hinunterzuschlucken uns gewöhnt haben, nicht gering ist. Wir schweigen meist und nehmen sogar oft den Vorwurf der Unsicherheit und Unentschiedenheit auf uns; wir lassen uns vieles gefallen und greifen nicht zu denselben Mitteln, wie oft unsere Gegner. Meinen Sie, daß wir unsere Sache nicht auch

schärfer, schroffer und wuchtiger vertreten könnten? Wenn wir es für recht hielten, wie leicht würde es auch uns werden, große, leistungsfähige Kreise von Theologen und starke Volksmengen „mobil zu machen!“ Und sollte Harnack, dem mit mir viele, viele andere die rechte Freudigkeit für den Dienst der Kirche und die theologische Wissenschaft in erster Linie verdanken, angetastet werden, so würde es weithin zu merken sein, wie viele in ihm und mit ihm getroffen wären. Aber wie wenig wir daran denken, im kirchlichen Massenkampfe unsere Kräfte zu messen, und wie sehr uns der Friede am Herzen liegt, mag Ihnen folgendes zeigen. Als vor etwa 8 Jahren unser teurer, seliger Lehrer Ritschl zuerst von allen verschiedenen kirchlichen Parteien Angriff über Angriff erfuhr, wurde uns von vielen Seiten die Bildung einer neuen kirchlichen Partei nahegelegt. Wir sind nicht darauf eingegangen. Und als mir damals der Redakteur einer der gelesensten norddeutschen, politischen Zeitungen sein Blatt für den kirchlichen Kampf unbedingt zur Verfügung stellte unter der Bedingung, daß wir den Gegensatz gegen die bisherigen kirchlichen Parteien organisierten und scharf und gründlich vorgingen, habe ich es abgelehnt — aus Rücksicht auf den Frieden und das wahre kirchliche Interesse. Und mein seliger Lehrer und Freund Ritschl billigte mein Verhalten. Wir halten es nicht für angemessen, unsrerseits die Weise und den Ton politischer Agitation und Massenwirkung auf das kirchliche Leben zu übertragen. Wir scheuen sowol die Art wie die Waffen solches Kampfes und erachten einen so errungenen Sieg für eine Niederlage der guten Sache. Indem wir uns zurückhalten und an unsrer Stelle still unsre Arbeit zu tun und zu bauen suchen und in den Streit nur ungern und gezwungen eingreifen, halten wir fest an der

Hoffnung, daß es uns gelingen werde, mit vielen christlichen Männern und Kreisen anderer Richtung zur Verständigung, zum ehrlichen Frieden, zur gemeinsamen, freudigen Arbeit zu kommen und so im Laufe der Zeit das Parteitreiben immer mehr aus dem kirchlichen Leben unsers Volkes zu bannen. Das eigentliche Volk hat so wie so herzlich wenig Verständnis und Teilnahme für die Fragen, welche die theologischen Parteien trennen.

So wollen wir denn an der Gemeinschaft mit denen, die anders stehn, nicht verzweifeln. Wir wollen uns verstehen lernen, nicht zanken; uns helfen und uns tragen, nicht kommandieren. Es giebt viele kindliche und strenggläubige Christen, die für die Gebildeten und Aufgeklärten Vorbilder sein können im christlichen Leben; und wiederum giebt es viele liberale oder suchende und zweifelnde Menschen, die den wirklichen Glauben und rechtes Christentum haben, — mehr als andere, die die ganze „Kirchenlehre" annehmen und verteidigen und doch vom Geiste Jesu Christi wenig berührt und durchdrungen sind; denn nicht auf die Ansichten kommt es an, sondern auf die Gesinnung. Je mehr wir aber der Gewißheit und Ueberzeugung leben, selbst den Glauben zu haben, um so mehr ist es unsere Pflicht, den Zweiflern liebevoll entgegenzukommen und die Schwachen zu tragen, — nicht sie fortzustoßen und zu maßregeln. Das Streben nach Verständnis ist der erste Schritt zur rechten Liebe. Und sollte man es andern und uns wirklich nicht glauben, daß die Fragen, die wir aufwerfen, die Zweifel und Bedenken, durch die wir hindurchgehn, die neuen Anschauungen und Wege, die wir versuchen, der Widerspruch, den wir gegen manche Ueberlieferung erheben, keineswegs aus dem Hochmut der Wissenschaft, aus Willkür und Neuerungs-

sucht und Widerspruchsgeist hervorgehn, sondern aus Wahrhaftigkeit und Gewissen, aus unsrer Liebe zur Sache, aus unserm Verständnis des Evangeliums, aus unserm Vertrauen und Gehorsam gegen Gott und aus aufrichtigem Mitgefühl mit denen, die durch die alten Formen am Glauben und Evangelium irre werden? —

Als der Apostel Paulus seinen Römerbrief schrieb, gab es in der römischen Gemeinde zwei Parteien, die er die „Schwachen" und die „Starken" im Glauben nennt. Die Schwachen glaubten, eine bestimmte Art des Fastens und der Feiertage gehöre notwendig zum Heil; die Starken waren im Bewußtsein ihrer christlichen Freiheit über solche Meinung erhaben. Jede dieser Parteien hielt selbstverständlich sich selbst für stark im Glauben, und die „Schwachen" sprachen den Starken das Christentum ab, die Starken verachteten die Schwachen. Der Apostel Paulus tritt sachlich auf die Seite der Starken. Aber beiden Parteien giebt er drei Ratschläge: Richtet nicht über einander; denn Einer allein ist Richter: der Herr! Gebt einander nicht unnötig Anstoß! Haltet freundlich und geduldig Gemeinschaft mit einander! — Sollten dieselben Ratschläge nicht auch uns, den Christen des neunzehnten Jahrhunderts gelten? —

Freilich es kann ja sein, daß unter Umständen der Unterschied zwischen Starken und Schwachen nicht überall zutrifft, sondern daß es sich wirklich, wie in den Galatischen Gemeinden, um falsche Brüder und Irrlehrer handelt, welche das Evangelium seines eigentlichen Inhalts entkleiden und es zum Gesetz machen. Dann gilt es allerdings scharfen und offnen Kampf! Die Freiheit des Evangeliums, des Glaubens, des Gewissens steht dann auf dem Spiele. Aber soweit sind wir, denke ich, auf beiden Seiten noch nicht. Die Möglichkeit,

die Wahrscheinlichkeit, in Recht und Wahrheit und Liebe Friede zu halten, ist noch vorhanden. Und wenn es uns beiderseits gelingt, in der Bekenntnisformel, die in der kirchlichen Praxis vorhanden ist, in aller Freiheit, Wahrheit, Kraft und Liebe das Evangelium von der Liebe Gottes in Christo zur Geltung zu bringen, dann werden wir auch fernerhin gemeinsam unserm Gott danken und zu ihm beten, uns gemeinsam zu unserm Gott bekennen können.

Wir wollen Glaubensfreiheit haben und Gewissensfreiheit. Wir wollen Ordnung halten und Liebe üben. Aber vor allem wollen wir Gott den Herrn bitten, daß er uns alle, unser ganzes Volk mit frischer Kraft und lebendigem Glauben erfülle — wie in den Tagen der ältesten Christenheit und der Reformation, daß er seinen Frieden senke in unsere Herzen, in unsere Gemeinden, in seine ganze Christenheit!

A. Hopfer, Burg.